

Vorlage		Vorlage-Nr: E 42/0075/WP18
Federführende Dienststelle: E 42 - Volkshochschule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 22.11.2022
		Verfasser/in:
Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht 2021 Volkshochschule Aachen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.12.2022	Betriebsausschuss VHS	Anhörung/Empfehlung
14.12.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Betriebsausschuss Volkshochschule nimmt den geprüften Jahresabschluss 2021 einschließlich dem Lagebericht 2021 mit dem Jahresverlust in Höhe von 4.685.194 €, der Zuführung des städtischen Zuschuss in Höhe von 4.847.100 € und dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 161.906 € zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2021 sowie den Lagebericht 2021 festzustellen und das Jahresergebnis 2021 über das Eigenkapital-Rücklagekapital zu verrechnen (§ 12 Abs. 5 Satzung der VHS).
Der Betriebsausschuss Volkshochschule beschließt die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 EigVO NRW.
Weiterhin beantragt der Betriebsausschuss Volkshochschule seine Entlastung gem. § 4 EigVO NRW durch den Rat der Stadt.
- Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Volkshochschule beschließt der Rat der Stadt Aachen, den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich des Lageberichtes 2021 mit dem Jahresverlust in Höhe von 4.685.194 €, der Zuführung des städtischen Zuschuss in Höhe von 4.847.100 € und dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 161.906 € gemäß § 4 EigVO NRW festzustellen und das Jahresergebnis 2021 über das Eigenkapital- Rücklagekapital zu verrechnen (§ 14 Abs. 4 Satzung der VHS). (§10 Abs. 6 EigVO).

Weiterhin beschließt der Rat die Entlastung des Betriebsausschusses Volkshochschule für das Wirtschaftsjahr 2021 gem. § 4 EigVO NRW.

(Keupen)

FB 20	Dez II	Dez IV	E 42

Finanzielle Auswirkungen:

Entf.

Erläuterungen:

Gem. § 14 Abs. 3 der Satzung für die Volkshochschule Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 – 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Volkshochschule vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Der Jahresabschluss 2021 einschließlich des Lageberichtes 2021 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen, Schreiber und Partner mbH, Aachen geprüft. Der Auftrag der Verwaltung dazu erfolgte aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule vom 19.04.2018 und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne. Nach durchgeführter Prüfung ist der Prüfungsbericht dem Betriebsausschuss zuzuleiten.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 161.906 € ab, das der Rücklage zugefügt werden soll.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird ausschließlich der Prüfungsbericht, der den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021 umfasst, als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Volkshochschule erhalten je eine gedruckte Ausfertigung des Prüfungsberichtes zum 31.12.2021.

Wegen des beträchtlichen Umfangs des Prüfungsberichtes und der damit verbundenen erheblichen Kosten- und Zeitersparnis werden die Mitglieder des Rates der Stadt Aachen in Absprache mit dem Fachbereich Verwaltungsleitung gebeten, bei Bedarf über das Programm „Allris“ im Intranet der Stadtverwaltung Aachen Einsicht in den Prüfungsbericht zu nehmen.

Anlage/n:

Prüfungsbericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen, Schreiber und Partner mbH zum 31.12.2021

Volkshochschule Aachen Aachen

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Gesellschafter:

Hauptniederlassung Aachen:

Dipl.-Kfm. Hans-Jörg Schreiber
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dipl.-Finanzwirt Ralf Hündgen
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Dipl.-Kfm. Dr. Guido Wollseiffen
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Peter Wiesmann
Rechtsanwalt · Fachanwalt für Steuerrecht

Moritz Jacobs, M.Sc.
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Sebastian Mirbach, M.Sc.
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Niederlassung Alsdorf:

Dr. André Gerick
Rechtsanwalt · Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater · Fachanwalt für Steuerrecht

Matthiashofstraße 47 - 49
52064 Aachen
Telefon (02 41) 4 70 86 - 0
Telefax (02 41) 4 09 84 - 81
E-Mail vbr@vbr.de
Internet www.vbr.de
USt-IdNr. DE121724189

Partnerschaft
Sitz Aachen
Amtsgericht Essen PR 3129

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
der
Volkshochschule Aachen
Aachen

_____ Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Tz</u>		<u>Seite</u>
1	A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
	B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
9	I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG	2
	II. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 321 ABS. 1 S. 3 HGB	
16	1. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen	3
21	C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
	D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
	I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	
38	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
47	2. Jahresabschluss	8
52	3. Lagebericht	8
	II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	
55	1. Gesamtaussage	9
57	2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
58	a) Vermögenslage	9
76	b) Finanzlage	14
77	c) Ertragslage	15
85	3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	17
153	E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	34
156	F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	35

INHALTSVERZEICHNIS

Anlagen zum Prüfungsbericht	<u>Anlage</u>
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk	5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	6
Rechtliche Verhältnisse	
1. Rechtliche Verhältnisse	7.1
2. Entgeltordnung	7.2
3. Honorarrichtlinie	7.3
4. Steuerliche Verhältnisse	7.4
5. Überörtliche Prüfungen	7.5
6. Wichtige Verträge	7.6
7. Sitzungen: Rat der Stadt, Betriebsausschuss, Leitungsrat, Mitarbeiterkonferenz, Volkshochschulkonferenz (§§ 8, 9, 11, 12 und 24 der Satzung)	7.7
8. Besonderheiten der Personalwirtschaft (Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der VHS)	7.8
Technische und wirtschaftliche Grundlagen	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender (in der Stadt Aachen/StädteRegion Aachen)
Art.	Artikel
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EntschVO	Entschädigungsverordnung
EK	Eigenkapital
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IDW RS	Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IT	Informations-Technologie
i.V.	im Vorjahr
Lt.	laut
NRW	Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
p.r.t.	pro rata temporis
TEUR	Tausend Euro
Tz(n)	Textziffer(n)
S.	Seite
Schwbg	Schwerbehindertengesetz
VHS	Volkshochschule
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

- (1) Gemäß Prüfungsauftrag vom 30. November 2020 wurden wir beauftragt, bei der
- Volkshochschule Aachen**
Aachen
- nachfolgend kurz Volkshochschule, VHS oder Eigenbetrieb genannt -
- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Da keine Hinderungsgründe nach § 319 HGB vorlagen, haben wir den Auftrag angenommen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- (2) Gemäß § 106 GO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.
- (3) Die Volkshochschule Aachen wird gemäß der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der Satzung als Quasi-Eigenbetrieb geführt. Nach § 21 EigVO NRW ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts Anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 25 EigVO NRW aufzustellen.
- (4) Die Prüfungspflicht von Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs ergibt sich nicht aus § 316 HGB, wohl aber aus § 103 GO NW. Die Betriebsleitung kann hiernach einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragen.
- (5) Gem. IDW-Prüfungshinweis PH 9.400.3 richtet sich der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk an den geprüften Eigenbetrieb und ist an diesen zu adressieren.

- (6) Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.
- (7) Für die Durchführung dieses Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 mit dem Auftraggeber vereinbart worden, die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt sind.
- (8) Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird oder Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsbedingungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG

- (9) Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang und im Lagebericht (**Anlage 4**), die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.
- (10) Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- (11) Das Geschäftsjahr 2021 ist ebenso wie das Vorjahr geprägt von der Covid-19-Pandemie, die den Betrieb über weite Teile des Jahres einschränkte. Hierdurch erhöhte sich erneut der Jahresverlust, das Jahresergebnis verminderte sich von TEUR -4.608 um TEUR 77 (= -1,7 %) auf TEUR -4.685 im Berichtsjahr. Pandemiebedingt sanken noch einmal sowohl die Umsatzerlöse (TEUR -194, -4,3 %) sowie der Materialaufwand (TEUR -386, -19,3 %), während die Personalaufwendungen (TEUR -12, +0,2 %) konstant blieben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR +289, +16,8%) erhöhten sich vor allem bedingt durch den Anstieg der internen Mietaufwendungen sowie der Beratungskosten für das Projekt Bildungsportal.
- (12) Auch nach Abklingen der pandemischen Lage und für die Zukunft werden sich Jahresverluste bei dem Eigenbetrieb ergeben und zwar in der Hauptsache aufgrund des

Umstandes, dass eine öffentliche Aufgabe erfüllt werden muss. Hierdurch sind größere Kostenminderungen und auch eine an die negative Ertragslage angepasste Steigerung der Entgelte aufgrund politischer Vorgaben nur in eingeschränktem Maße möglich. Ein wichtiger Faktor liegt in der Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse entsprechend der tariflichen Erhöhung der Personalkosten. Risiken für die zukünftige Entwicklung liegen vor allem in der räumlichen und baulichen Situation des Hauptgebäudes Peterstraße (Brandschutz) sowie möglichen neuerlichen Einschränkungen wegen der Pandemie.

- (13) Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wird auf die Darstellung im vorliegenden Bericht hingewiesen, Tzn 57 bis 84. Dort werden auch die Problembereiche besprochen. Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Volkshochschule Aachen um eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ohne wirtschaftliche Betätigung i.S.d. § 107 Abs. 1 GO NRW, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten i.S.v. § 107 Abs. 2 GO NRW (Quasi-Eigenbetrieb) handelt. Des Weiteren muss bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise der Kennzahlen die Tatsache Berücksichtigung finden, dass der Eigenbetrieb eine öffentliche Aufgabe erfüllen muss; insoweit handelt es sich bei der Darstellung der Kennzahlen in den meisten Fällen eher um die Anzeige von Tendenzen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (14) Die vorstehend aufgeführten Hervorhebungen werden teilweise unten in Abschnitt D.II.2. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.
- (15) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat zunächst keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre, soweit die Zuschüsse der Stadt Aachen und des Landes NRW unverändert bleiben.

II. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 321 ABS. 1 S. 3 HGB

1. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen

- (16) Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.
- (17) Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass Jahresabschluss und Lagebericht entgegen § 26 Abs. 1 EigVO NRW nicht bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufgestellt worden sind.

- (18) Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW stellt der Rat den geprüften Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und nimmt den geprüften Lagebericht zur Kenntnis. Der Jahresabschluss und Lagebericht für 2020 sind am 26. Januar 2022 festgestellt worden.
- (19) Gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes von der Betriebsleitung dem Betriebsausschuss bis zum 30. September des dem Wirtschaftsjahr vorhergehenden Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 wurde im Betriebsausschuss am 26. Januar 2021 behandelt.
- (20) Gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW ist u.a. der Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen. Dies ist auf der Homepage der Stadt Aachen geschehen, worauf am 21. Mai 2022 in den lokalen Tageszeitungen hingewiesen wurde.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- (21) Gegenstand der Prüfung waren die **Buchführung**, der **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) und der **Lagebericht** (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- (22) Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- (23) Durch die Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **erweitert**.
- (24) Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft. Eine Aufstellung des Eigenbetriebes über den bestehenden Versicherungsschutz haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Eine abschließende Beurteilung, inwieweit die betrieblichen Risiken damit ausreichend abgesichert sind, ist im Rahmen der Abschlussprüfung nicht möglich und muss einem versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.
- (25) Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine

Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

- (26) Wir haben die Prüfung den Monaten Juli und August 2022 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen der Volkshochschule Aachen sowie in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts. Ursächlich für die lange Periode der bis zur Fertigstellung der Prüfung waren urlaubsbedingte Unterbrechungen sowie knappe Personalressourcen in Folge der ausstehenden Neubesetzung von Stellen.
- (27) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. Oktober 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; der Beschluss des Rates der Stadt Aachen über die Feststellung für das Jahr 2020 erfolgte am 26. Januar 2022.
- (28) Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- (29) Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.
- (30) Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen **Vollständigkeits-erklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- (31) In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind uns - bis auf die um sich greifende Corona-Pandemie - bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- (32) Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. In die Prüfung wurde die Einhaltung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einbezogen.

Gem. § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung jedoch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit oder die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

- (33) Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.
- (34) Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung von Vorjahresabschlüssen, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- (35) Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:
- Anlagen im Bau,
 - Forderungen an die Stadt Aachen,
 - Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (36) Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- (37) Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben uns u.a. Kassenbelege, Ein- und Ausgangsrechnungen und sonstige Unterlagen vorgelegen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (38) Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt mit Hilfe einer (eigenen) EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Kanzlei Rechnungswesen pro" der DATEV e.G., Nürnberg.
- (39) Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadtverwaltung Aachen abgewickelt.
- (40) Die Anlagenbuchhaltung wird intern mit Hilfe einer EDV-Anlage über das Anlagenprogramm „Anlag“ der DATEV e.G., Nürnberg, verwaltet.
- (41) Die Ordnungsmäßigkeit der Programme "Kanzlei Rechnungswesen pro" und "Anlag" der DATEV e.G., Nürnberg, wurde durch die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und bestätigt.
- (42) Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Betriebszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.
- (43) Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß weitergeführt.
- (44) Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- (45) Im Hinblick auf die **IT-gestützte Rechnungslegung** haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.
- (46) Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- (47) Nach § 21 EigVO wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den gesetzlichen Regelungen der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.
- (48) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt entsprechend der Vorschrift des § 266 HGB, § 22 Abs. 1 EigVO NRW. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde entsprechend der Vorschrift des § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt, § 23 Abs. 1 EigVO NRW.
- (49) Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitestgehend im Anhang.
- (50) In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben, die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Angaben nach § 24 EigVO NRW sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- (51) Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- (52) Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet.
- (53) Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.
- (54) Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Gesamtaussage

- (55) Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB i.V.m. § 106 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- (56) Im Übrigen verweisen wir auf die nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- (57) Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten** geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist der Aussagewert von Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

a) Vermögenslage

- (58) In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).
- (59) Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
- (60) Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

(61) Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen:

(62)	VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	Langfristig gebundenes Vermögen						
	Anlagevermögen						
	Immaterielle Vermögensgegenstände						
	- Entgeltlich erworbene Software	8	0,2	7	0,2	1	14,3
	Sachanlagen						
	- Grundstücke und Bauten	100	2,6	108	3,7	-8	-7,4
	- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	218	5,7	194	6,6	24	12,4
	- Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	298	7,8	10	0,3	288	*
		<u>616</u>	<u>16,1</u>	<u>312</u>	<u>10,6</u>	<u>304</u>	<u>97,4</u>
		624	16,3	319	10,8	305	95,6
	Kurzfristig gebundenes Vermögen						
	Umlaufvermögen						
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
	- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	425	11,1	735	25,0	-310	-42,2
	- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	15	0,5	-15	-100,0
	- Forderungen gegen Stadt Aachen	2.758	72,0	1.841	62,5	917	49,8
	- Sonstige Vermögensgegenstände	23	0,6	30	1,0	-7	-23,3
		<u>3.206</u>	<u>83,7</u>	<u>2.621</u>	<u>89,0</u>	<u>585</u>	<u>22,3</u>
	Liquide Mittel	1	0,0	2	0,1	-1	-50,0
	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	2	0,1	-2	-100,0
		<u>3.207</u>	<u>83,7</u>	<u>2.625</u>	<u>89,2</u>	<u>582</u>	<u>22,2</u>
	Gesamtvermögen	3.831	100,0	2.944	100,0	887	30,1

* über 100 v.H. oder ohne Aussagewert

(63)	KAPITALSTRUKTUR	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	Langfristig verfügbares Kapital						
	Eigenkapital						
	Stammkapital	51	1,3	51	1,7	0	0,0
	Rücklagen	6.671	174,1	6.238	211,9	433	6,9
	Jahresverlust	-4.685	-122,3	-4.608	-156,5	-77	1,7
		2.037	53,1	1.681	57,1	356	21,2
	Kurzfristig verfügbares Kapital						
	Fremdkapital						
	Rückstellungen						
	- Sonstige Rückstellungen	641	16,7	542	18,4	99	18,3
	Verbindlichkeiten						
	- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	334	8,7	375	12,7	-41	-10,9
	- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	243	6,3	62	2,1	181	*
	- Sonstige Verbindlichkeiten	362	9,6	182	6,2	180	98,9
		939	24,6	619	21,0	320	51,7
	Rechnungsabgrenzungsposten	214	5,6	102	3,5	112	*
		1.794	46,9	1.263	42,9	531	42,0
	Gesamtkapital	3.831	100,0	2.944	100,0	887	30,1

* über 100 v.H. oder ohne Aussagewert

(64) Das **Gesamtvermögen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 887 (= 30 %) auf TEUR 3.831, nachdem es bereits in der Vorperiode um TEUR 243 bzw. 9 % gewachsen war. Diese Steigerung resultiert im Berichtsjahr im Wesentlichen aus einem Anstieg der Forderungen gegen die Stadt Aachen (TEUR +917) sowie aus der Erhöhung des Sachanlagevermögens (TEUR +304).

(65) Die VHS investierte im Jahr 2021 TEUR 370 in das **Anlagevermögen**, insbesondere in den Bereich der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Ausgewiesen werden hier die umfangreichen Investitionen in den Umbau des Eingangsbereichs bzw. des Kundenzentrums in der Peterstraße. Der Umbau wurde im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Der relative Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am gestiegenen Gesamtvermögen erhöhte sich hierdurch von 10,8 % in 2020 auf 16,3 % in 2021.

(66) Die Forderungen aus **Lieferungen und Leistungen** sanken im Periodenvergleich deutlich um TEUR 310 bzw. 42 % auf TEUR 425. Insbesondere die Forderungen gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus Integrationsmaßnahmen sowie die Euregio Maas-Rhein aus EU-Projekten lagen stichtagsbezogen deutlich niedriger als noch im Vorjahr.

- (67) Stichtagsbezogen deutlich erhöht zeigen sich die **Forderungen gegen die Stadt Aachen** (TEUR 2.758). Die von der VHS genutzten Bankkonten werden bei der Stadt Aachen geführt, Einnahmen und Ausgaben erfolgen über zwei verschiedene Verrechnungskonten. Der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus dieser Verrechnung erhöhte sich im Periodenvergleich insgesamt um TEUR 617 bzw. 30 %, gleichzeitig stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Aachen um TEUR 283, während die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen gegenüber der Stadt Aachen um TEUR 74 rückläufig waren. In Summe erfuhren die Forderungen gegen die Stadt Aachen, unter Berücksichtigung weiterer Komponenten, eine Erhöhung um TEUR 917 bzw. knapp 50 %.
- (68) Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes konnte im Berichtsjahr erneut gestärkt werden, es erhöhte sich um 21,2 % auf TEUR 2.037. Bedingt durch das ebenfalls ausgeweitete Gesamtkapital verringerte sich die **bilanzielle Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes dabei von 57,1 % auf 53,1 % zum Abschlussstichtag.
- (69) Ursächlich für die positive Eigenkapitalentwicklung der letzten Jahre war eine deutliche Verbesserung der Jahresergebnisse seit 2016. Im Jahr 2021 erhöhte sich der Jahresverlust zwar um TEUR 77 auf EUR -4,7 Mio., gleichzeitig stieg aber auch der Zuschuss der Stadt Aachen zum Budget der VHS, welcher direkt in die Rücklagen eingestellt wird, einschließlich eines Corona-Zuschusses von EUR 4,6 Mio. auf EUR 5,0 Mio. und begründete damit die Stärkung des Eigenkapitals.
- (70) Das **kurzfristig verfügbare Kapital** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) erhöhte sich deutlich um 42 % bzw. TEUR 531 auf TEUR 1.794 und ist damit ebenfalls maßgeblich für die Ausweitung des Gesamtkapitals verantwortlich.
- (71) Zum einen erhöhten sich die **Sonstigen Rückstellungen** um TEUR 99 bzw. knapp 20 % auf TEUR 641. Der Anstieg ist hierbei vor allem auf die Rückstellungen für die eventuelle Rückzahlung von Fördergeldern zurückzuführen, die um weitere TEUR 126 auf TEUR 318 erhöht wurden. Bedingt durch die Covid19-Pandemie, die über weite Teile des Jahres 2020 und 2021 keinen normalen Betrieb der VHS ermöglichte, konnten viele ursprünglich geplante Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Teilweise steht in der Folge unverändert nicht fest, ob erhaltene Zuwendungen zurückgezahlt werden müssen, weshalb eine entsprechende Rückstellung dotiert wurde.
- (72) Sehr deutlich um TEUR 181 auf TEUR 243 gestiegen sind die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**. Neben ebenfalls erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebäudemanagement der Stadt Aachen (TEUR +60) waren es vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber dem kommunalen IT-Dienstleister regio iT, die stichtagsbezogen um TEUR 123 anstiegen. Hintergrund hier sind Beratungsverträge mit der regio iT im Zusammenhang mit dem Projekt „Bildungsportal“.

- (73) Ebenfalls deutlich um TEUR 180 auf TEUR 362 erhöht zeigen sich zum Bilanzstichtag die **Sonstigen Verbindlichkeiten**. Die Ursache hierfür ist der Anstieg der kreditorischen Debitoren um TEUR 177, hinter dem fast ausschließlich zurückzuzahlende Mittel der Bezirksregierung Köln (TEUR +174) stehen.
- (74) Weiterhin wuchs der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** sehr deutlich um TEUR 112 auf TEUR 214. Wesentliche abzugrenzende Erträge waren noch nicht verwendete Mittel der Stadt Aachen für Bildungsberatung (TEUR 136), Teilnehmerentgelte (TEUR 51) sowie noch nicht eingelöste Gutscheine (TEUR 28).
- (75) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** im Jahresvergleich wie folgt dar:

KENNZAHLEN	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Anlagenintensität (in %)					
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	16,3	10,8	12,7	10,8	15,7
Eigenkapitalquote (in %)					
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	53,1	57,1	61,3	62,9	63,4

b) Finanzlage

- (76) Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-4.685	-4.608
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	65	55
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	99	209
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-583	-267
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	432	9
+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.672	-4.601
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6	-6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-364	-25
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-370	-31
+ Zuschuss der Stadt Aachen (Zuführung Rücklagen)	5.041	4.632
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.041	4.632
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2	2
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1	2

c) Ertragslage

- (77) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2021		2020		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.291	100,0	4.485	100,0	-194	-4,3
Gesamtleistung	4.291	100,0	4.485	100,0	-194	-4,3
Sonstige betriebliche Erträge	65	1,5	47	1,0	18	38,3
Materialaufwand	-1.617	-37,7	-2.003	-44,7	386	-19,3
Rohergebnis	2.739	63,8	2.529	56,3	210	8,3
Personalaufwand	-5.353	-124,7	-5.365	-119,6	12	-0,2
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-65	-1,5	-55	-1,2	-10	18,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.006	-46,7	-1.717	-38,3	-289	16,8
Betriebsergebnis	-4.685	-109,1	-4.608	-102,8	-77	-1,7
Jahresverlust	-4.685	-109,1	-4.608	-102,8	-77	-1,7

* über 100 v.H. oder ohne Aussagewert

- (78) Die **Gesamtleistung** des Eigenbetriebes sank im Geschäftsjahr 2021 um weitere 4 % bzw. TEUR 194 auf TEUR 4.291, nachdem sie bereits im Vorjahr um 11 % rückläufig war. In der Gesamtleistung sind zum einen öffentliche Zuwendungen enthalten, die in Summe mit TEUR 3.532 gegenüber dem Vorjahr (i.V. TEUR 3.527) nahezu konstant blieben. Einzelne betrachtet sanken die Zuweisungen des Bundes und der EU um TEUR 102 bzw. TEUR 248, während die Zuwendungen des Landes NRW sowie der Stadt Aachen sich um TEUR 114 bzw. TEUR 262 erhöhten. Weiterhin tragen Teilnehmerentgelte für Kurse sowie Studienreisen zur Gesamtleistung bei. Diese fielen pandemiebedingt mit einem Rückgang von TEUR 190 bzw. -20 % noch unter die Erlöse des bereits stark von der Pandemie geprägten Jahres 2020 und zeigen sich damit verantwortlich für das weitere absinken der Gesamtleistung. Addiert man zu den öffentlichen Zuwendungen den Zuschuss der Stadt Aachen zu den Betriebskosten i.H.v. EUR 5,0 Mio., so wird deutlich, dass im zweiten Pandemie-Jahr mehr als 90 % der Einnahmen der VHS aus öffentlichen Geldern gekommen sind.

- (79) Der **Materialaufwand** sank gegenüber dem Vorjahr, vor allem bedingt durch weiter reduzierte Aufwendungen für Honorare, noch einmal deutlich um TEUR 386 (= -19 %) auf nunmehr TEUR 1.617. An dieser Stelle zeigt sich ebenfalls, dass im Jahr 2021 noch mehr Veranstaltungen als bereits 2020 pandemiebedingt ausfielen.

- (80) Der **Personalaufwand** verblieb im Periodenvergleich mit EUR 5,4 Mio. nahezu unverändert. Dies ist trotz tariflicher Steigerungen darauf zurückzuführen, dass verschiedene Stellen nicht oder nur mit Verspätung neu besetzt wurden, Kurzarbeit wurde erneut nicht angeordnet. Die Personalkosten allein besitzen einen Anteil von 125 % (Vorjahr: 120 %) an der Gesamtleistung und zehren diese damit vollständig auf. Dies zeigt bereits deutlich, dass öffentliche Projektmittel sowie Teilnahmegebühren in ihrer Höhe nicht ausreichend bemessen sind, um die im Bereich der VHS anfallenden Aufwendungen zu decken.
- (81) Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 289 bzw. 17 % und betragen insgesamt EUR 2,0 Mio. Neben vielen einzelnen, kleinen Veränderungen erhöhten sich vor allem die Aufwendungen für die an die Stadt Aachen intern zu zahlende Miete (TEUR +108) sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit Beratungsverträgen mit der städtischen regio iT GmbH für das Projekt „Bildungsportal“ (TEUR +190), während insbesondere die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und Reinigung um TEUR 89 fielen.
- (82) Das **Betriebsergebnis** und damit der **Jahresverlust** verschlechterten sich im Vergleich zu 2020 um TEUR 77 bzw. -1,7 % auf TEUR -4.685 und sind damit unverändert deutlich negativ.
- (83) Im Folgenden soll die Ertragslage auch anhand von Kennzahlen zur Ergebnisstruktur im Jahresvergleich dargestellt werden:

(84) Kennzahlen	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Materialintensität (in %)					
= $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	37,7	44,7	46,8	46,1	43,2
Personalintensität (in %)					
= $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	124,7	119,6	105,4	98,8	102,5

In den Kennzahlen Materialintensität und Personalintensität kommt jeweils der hohe Anteil der Materialaufwendungen (insbes. Dozenten honorare, Unterrichtsbedarf) und der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Gesamtleistung des Eigenbetriebes zum Ausdruck.

3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

3.1. Posten der Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

EUR 7.971,00
(i.V. EUR 6.760,00)

(85)

Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Konzessionen und ähnliche Rechte	6.760,00	6.472,02	0,00	-5.261,02	7.971,00

Erläuterungen:

(86)

Der Zugang betrifft EDV-Software.

II. Sachanlagen

1. Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 99.624,00
(i.V. EUR 108.305,00)

(87)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
1. Anmeldebereich Peterstraße	55.472,00	0,00	0,00	-1.738,00	53.734
2. Umbau Gebäude Sandkaulbach abzgl. Zuschuss für Blindenarbeitsplatz	17.126,00	0,00	0,00	-536,00	16.590,00
3. Umgestaltung Schreib- maschinenraum 2008 (Beratungsraum 215a)	2.105,00	0,00	0,00	-819,00	1.286,00
4. Umgestaltung Nähmaschinenraum	4.115,00	0,00	0,00	-1.209,00	2.906,00
5. Umgestaltung Schreib- maschinenraum 2010 (Medienraum 215)	2.238,00	0,00	0,00	-489,00	1.749,00
6. Umbau eines Unterrichtsraumes zur Lehrküche im Gebäude Sandkaulbach	18.007,00	0,00	0,00	-3.086,00	14.921,00
7. Umgestaltung DAF-Räume 225 & 226	9.242,00	0,00	0,00	-804,00	8.438,00
	<u>108.305,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-8.681,00</u>	<u>99.624,00</u>

Erläuterungen:

- (88) Die Abschreibungen für den Anmeldebereich Peterstraße und den Umbau Gebäude Sandkaulbach erfolgen linear mit 2 % der ursprünglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 50 Jahren und die Abschreibungen für die Umgestaltung des Schreibmaschinenraums aus 2008, des Nähmaschinenraums, des Schreibmaschinenraums aus 2010, den Umbau des Unterrichtsraumes zur Lehrküche im Gebäude Sandkaulbach sowie die Umgestaltung der DAF-Räume erfolgen grundsätzlich linear mit 6,67 % der ursprünglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 15 Jahren.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 217.758,78
(i.V. EUR 193.701,78)

(89) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
1. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.701,78	59.053,19	0,00	-34.996,19	217.758,78
2. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	15.739,53	0,00	-15.739,53	0,00
	<u>193.701,78</u>	<u>74.792,72</u>	<u>0,00</u>	<u>-50.735,72</u>	<u>217.758,78</u>

Erläuterungen:

- (90) Die Zugänge bei der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen insbesondere die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Unterrichtsräumen mit Möbeln und technischer Ausstattung.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 298.378,02
(i.V. EUR 9.529,50)

(91) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Umbau Kundenzentrum	9.529,50	288.848,52	0,00	0,00	298.378,02
	<u>9.529,50</u>	<u>288.848,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>298.378,02</u>

Erläuterungen:

- (92) Ausgewiesen werden die umfangreichen Investitionen in den Umbau des Kundenzentrums in der Peterstraße. Der Umbau wurde im Frühjahr 2022 abgeschlossen.

Allgemeine Erläuterungen zum Anlagevermögen

- (93) Für das Anlagevermögen wird ein Verzeichnis geführt, aus dem sich die Ursprungswerte der angeschafften Vermögensgegenstände, das Jahr der Anschaffung, die Zugänge und Abgänge, die Abschreibungen und die Restbuchwerte ergeben.
- (94) Das Verzeichnis entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.
- (95) Die Zugänge wurden durch Stichproben unter Einbeziehung der Konten, Fremdrechnungen und sonstiger Unterlagen geprüft.
- (96) Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei auf Zugänge im Berichtsjahr die Abschreibungen zeitanteilig ab dem Monat der Nutzung erfolgen (p.r.t.). Für Vermögensgegenstände von geringem Wert (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregel angewandt. Sie werden sofort im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt, wobei für die Geringwertigkeit von einer Obergrenze in Höhe von EUR 800,00 ausgegangen wurde.

Anlagenspiegel

- (97) Der nach § 24 EigVO NRW zu erstellende Anlagenspiegel ergibt sich aus dem Anhang (Anlage 3).

B. UMLAUFVERMÖGEN
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR	424.862,15
(i.V. EUR	735.068,37)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(98)	Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Zuschüsse	411.013,75	728.755,73
	Teilnehmerentgelte	11.780,90	4.235,15
	Übrige	2.067,50	2.077,49
		<u>424.862,15</u>	<u>735.068,37</u>

Erläuterungen:

- (99) Der Bilanzausweis stimmt mit den Personenkonten-Saldenlisten und den vorgelegten Aufstellungen überein. Zur Prüfung der Forderungen wurden keine Saldenbestätigungen angefordert, sondern andere Prüfungshandlungen vorgenommen.
- (100) Am 5. Juli 2022 standen von den ausgewiesenen Forderungen noch TEUR 69 (rd. 16 %) offen; hierin enthalten waren wie in Vorjahren vor allem Forderungen gegen die Euregio-Maas-Rhein aus EU-Projekten (TEUR 29) sowie Forderungen gegen das BAMF (TEUR 31). Mit dem Eingang der Forderungen wird auskunftsgemäß gerechnet.
- (101) Die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wegen nicht im Einzelnen bekannter Risiken des Forderungsausfalles, des Zinsverlustes und für Mahnkosten wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.
- (102) Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR 371,00
(i.V. EUR	15.100,00)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

		31.12.2021	31.12.2020
(103)	Zusammensetzung:	EUR	EUR
	regio iT gesellschaft		
	für informationstechnologie mbh, Aachen	371,00	0,00
	Kulturbetrieb der Stadt Aachen E 49	0,00	15.100,00
		<u>371,00</u>	<u>15.100,00</u>
		<u><u>371,00</u></u>	<u><u>15.100,00</u></u>

Erläuterungen:

- (104) Der Bilanzausweis stimmt mit den Personenkonten-Saldenlisten und den vorgelegten Aufstellungen überein. Saldenbestätigungen lagen vor.

3. Forderungen an die Stadt Aachen

	EUR 2.758.375,64
(i.V. EUR	1.841.251,37)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

		31.12.2021	31.12.2020
(105)	Zusammensetzung:	EUR	EUR
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.168,94	42.544,08
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	56.145,07
	Verrechnungskonten	2.674.040,39	2.057.427,25
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-240.833,69	-314.865,03
		<u>2.758.375,64</u>	<u>1.841.251,37</u>
		<u><u>2.758.375,64</u></u>	<u><u>1.841.251,37</u></u>

Erläuterungen:

- (106) Es handelt sich um Abwicklungskonten zwischen der Volkshochschule Aachen und den Fachbereichen der Stadt Aachen.
- (107) Die Forderungen an die Stadt Aachen zum Bilanzstichtag wurden durch Haushaltsüberwachungslisten, Saldenlisten und Aufstellungen nachgewiesen. Zur Prüfung der Forderungen konnte keine Saldenbestätigung der Stadt Aachen vorgelegt werden. Es wurde angeregt, zum nächsten Bilanzstichtag eine Saldenbestätigung anzufordern.
- (108) Die Guthaben bei Kreditinstituten laufen auf die Stadt Aachen und werden bei dieser geführt, das vorhandene Guthaben wird unter den Forderungen gegen die Stadt Aachen als Verrechnungskonto ausgewiesen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände **EUR 22.429,06**
 (i.V. EUR 29.670,95)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
 EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(109)	Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Debitorische Kreditoren	12.993,76	13.272,09
	Geleistete Anzahlungen	6.791,60	14.597,48
	Geldtransit	2.643,70	1.065,50
	Sonstige	0,00	735,88
		<u>22.429,06</u>	<u>29.670,95</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten **EUR 777,17**
 (i.V. EUR 2.018,82)

(110)	Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
	Kassenbestände	477,17	1.818,82
	Crosscard Onlinekonto	100,00	0,00
	Sparbuch Kaution	200,00	200,00
		<u>777,17</u>	<u>2.018,82</u>

Erläuterungen:

(111) Für die ausgewiesenen Kassenbestände liegen unterschriebene Bescheinigungen von nicht mit der Kassenführung betrauten Personen vor. Bei allen Kassenstellen wurden unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen. Hierüber wurden Protokolle gefertigt und vorschriftsmäßig unterschrieben.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN **EUR 30,00**
 (i.V. EUR 2.102,20)

Erläuterungen:

(112) Die ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben i.S.v. § 250 Abs. 1 HGB.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

	EUR	51.129,19
(i.V. EUR		51.129,19)

Erläuterungen:

(113) Das Stammkapital entspricht § 11 der Satzung für die Volkshochschule Aachen. Es gilt die Satzung vom 20. Dezember 1995 in der Fassung des II. Nachtrages vom 6. April 2016, beschlossen vom Rat der Stadt Aachen.

(114) Vermögensträger des Eigenbetriebes ist die Stadt Aachen.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

	EUR	6.670.721,37
(i.V. EUR		6.238.169,14)

(115) Entwicklung:	<u>EUR</u>
Vortrag 1.1.2021	6.238.169,14
Entnahme in 2021 (Verlustabdeckung Vorjahr)	-4.608.224,91
	<u>1.629.944,23</u>
Zuführung in 2021 (Zuschuss der Stadt Aachen)	5.040.777,14
	<u>6.670.721,37</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>6.670.721,37</u></u>

Erläuterungen:

(116) Der Rat der Stadt Aachen hat für die Volkshochschule Aachen einen Zuschuss i.H.v. EUR 4.847.100,00 entsprechend dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 bewilligt. Daneben wurde ein Corona-Zuschuss von EUR 193.677,14 gewährt.

(117) Der Jahresverlust 2020 von EUR -4.608.224,91 wurde satzungsgemäß mit dem Rücklagekapital verrechnet.

III. Verlust		EUR -4.685.193,85
		(i.V. EUR -4.608.224,91)
(118)	Entwicklung:	EUR
	Vortrag 1.1.2021 - Verlust des Vorjahres	-4.608.224,91
	Ausgleich durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage in 2021	4.608.224,91
		0,00
	Jahresverlust 2021	-4.685.193,85
	Stand 31.12.2021	-4.685.193,85

Erläuterungen:

- (119) Betreffend den Ausgleich des Vorjahresverlustes mit der allgemeinen Rücklage im Berichtsjahr Hinweis auf Tzn 114 bis 117.

B. RÜCKSTELLUNGEN**1. Sonstige Rückstellungen**

EUR 641.093,79
(i.V. EUR 541.777,72)

(120) Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<u>Personalkosten</u>					
Mehrarbeitsstunden	55.735,63	-55.735,63	0,00	64.869,14	64.869,14
Urlaubsverpflichtungen	54.197,29	-54.197,29	0,00	59.148,80	59.148,80
Altersteilzeit	46.933,82	-26.986,87	0,00	34.533,20	54.480,15
Langzeitkonto	12.008,22	-12.008,22	0,00	10.413,93	10.413,93
Höhergruppierung	5.800,00	0,00	-5.800,00	4.500,00	4.500,00
Abfindungen	8.500,00	-8.500,00	0,00	5.850,00	5.850,00
Dienstjubiläen	5.027,85	-1.273,30	0,00	0,00	3.754,55
	<u>188.202,81</u>	<u>-158.701,31</u>	<u>-5.800,00</u>	<u>179.315,07</u>	<u>203.016,57</u>
<u>Übrige</u>					
Energiekosten	51.820,00	-28.664,17	-10.635,83	40.700,00	53.220,00
Nebenkostenabrechnung	26.500,00	-3.881,31	-7.118,69	12.550,00	28.050,00
Unterlassene Instandhaltung	44.250,00	-28.065,68	-16.184,32	0,00	0,00
Urheberrechte	15.700,00	-7.793,06	-1.406,94	6.450,00	12.950,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	6.900,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00
Eventuelle Rückzahlung von Fördergeldern	194.231,21	0,00	-2.400,00	126.156,51	317.987,72
Prüfungskosten	14.173,70	-12.858,70	-315,00	15.553,70	16.553,70
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	2.415,80	2.415,80
	<u>353.574,91</u>	<u>-81.262,92</u>	<u>-38.060,78</u>	<u>203.826,01</u>	<u>438.077,22</u>
	<u>541.777,72</u>	<u>-239.964,23</u>	<u>-43.860,78</u>	<u>383.141,08</u>	<u>641.093,79</u>

Erläuterungen:**Mehrarbeitsstunden**

- (121) Für das Guthaben der Mitarbeiter/innen an Mehrarbeitsstunden wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung gebildet. Der Vorjahreswert wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Urlaubsverpflichtungen

- (122) Die Rückstellung beinhaltet die Kosten des zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubs. Sie erfasst die Bruttoentgelte ggf. einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Die Vorjahresrückstellung wurde durch Inanspruchnahme verbraucht.

Dienstjubiläen

- (123) Für Zuwendungen anlässlich von Dienstjubiläen wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung gebildet. Der Bewertung der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag liegt eine Schätzung der Betriebsleitung zugrunde, ein versicherungsmathematisches Gutachten wurde nicht eingeholt.

Energiekosten, Nebenkostenabrechnung

- (124) Dargestellt ist die teilweise Inanspruchnahme der Vorjahresrückstellungen; Teilbeträge wurden aufgelöst. Für ausstehende Energiekosten- und Nebenkostenabrechnungen des Jahres 2021 wurden vorsorglich die ausgewiesenen Beträge den Rückstellungen zugeführt.

Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

- (125) Für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von entstandenen Geschäftsunterlagen wurde in Vorjahren eine Rückstellung gebildet; die Rückstellung wurde in unveränderter Höhe beibehalten. Die Berechnungsgrundlagen haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Prüfungskosten

- (126) Der Rückstellung für die Prüfungskosten wurden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von insgesamt EUR 14 zugeführt.

Rückzahlung von Fördergeldern

- (127) Aufgrund der im Berichtsjahr grassierenden Corona-Pandemie konnte eine Vielzahl von Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Teilweise ist in der Folge ungeklärt, ob gewisse Fördergelder zurückgezahlt werden müssen, weshalb eine Rückstellung in entsprechender Höhe zu bilden war.

Anmerkung zur Bildung von Rückstellungen

- (128) Entsprechend der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23), die die IDW-Stellungnahme HFA 1/1997 ersetzt, wären Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten zu bilden, soweit sie für das Sondervermögen „Volkshochschule Aachen“ tätig sind. Sofern eine Vereinbarung vorliegt, nach der die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren. Mit Datum vom 11. November 2010 hat die Volkshochschule Aachen mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2009, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der Volkshochschule Aachen nicht mehr gebildet werden müssen.

Im Übrigen sind die Rückstellungen nach Auskunft der Betriebsleitung ausreichend dotiert.

C. VERBINDLICHKEITEN

- 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **EUR 333.397,87**
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: (i.V. EUR 374.577,58)
 EUR 333.397,87 (i.V. EUR 374.577,58)

(129) Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Dozenten honorare	162.718,83	126.220,73
Übrige Verbindlichkeiten	170.679,04	248.356,85
	<u>333.397,87</u>	<u>374.577,58</u>

Erläuterungen:

- (130) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag sind im Einzelnen durch eine Saldenliste und ergänzende Aufstellungen nachgewiesen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten wurden keine Saldenbestätigungen angefordert, sondern andere Prüfungshandlungen vorgenommen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

EUR 243.112,57
(i.V. EUR 61.807,66)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 243.112,57 (i.V. EUR 61.807,66)

(131)	Zusammensetzung:	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
	STAWAG Stadtwerke Aachen AG, Aachen	14.323,99	16.141,86
	Gebäudemanagement der Stadt Aachen, Aachen	90.499,87	30.167,44
	Kulturbetrieb der Stadt Aachen, Aachen	200,00	0,00
	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen	138.088,71	15.498,36
		<u>243.112,57</u>	<u>61.807,66</u>

Erläuterungen:

- (132) Die Verbindlichkeiten gegenüber der STAWAG Stadtwerke Aachen AG resultieren aus dem Bezug von Wärme und Strom. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebäudemanagement der Stadt Aachen resultieren insbesondere aus dem Bezug von Porto, weiterberechneten Mieten und Betriebskosten. Die Verbindlichkeiten gegenüber regio IT, Aachen, resultieren aus EDV-Dienstleistungen und Hardware-Erwerb.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 362.205,34
(i.V. EUR 182.202,48)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 362.205,34 (i.V. EUR 182.202,48)
- davon aus Steuern:
EUR 52.339,13 (i.V. EUR 57.811,30)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 15.781,69 (i.V. EUR 14.397,21)

(133)	Zusammensetzung:	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2019 <u>EUR</u>
	Kreditorische Debitoren	210.558,38	33.801,12
	Gehälter	76.985,63	70.230,11
	Lohnsteuer	52.339,13	57.811,30
	Sozialversicherung	15.781,69	14.397,21
	Zusatzversorgungskasse	6.158,90	5.618,45
	Sonstige	381,61	344,29
		<u>362.205,34</u>	<u>182.202,48</u>

Erläuterungen:

- (134) Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten bzw. Aufstellungen nachgewiesen.

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

EUR	214.110,54
(i.V. EUR	102.069,13)

		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
(135)	Zusammensetzung:		
	Teilnehmerentgelte	50.611,57	49.207,72
	Verschiedene Zuschüsse	135.808,72	12.265,06
	Noch nicht eingelöste Gutscheine/Gutschriften	27.690,25	40.596,35
		<u>214.110,54</u>	<u>102.069,13</u>

Erläuterungen:

- (136) Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen i.S.v. § 250 Abs. 2 HGB.

3.2. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

EUR 4.290.826,38
(i.V. EUR 4.485.371,77)

(137)	Zusammensetzung:	2021	2020
		EUR	EUR
	Teilnehmerentgelte	569.936,00	860.683,70
	Zuwendungen Land	1.079.674,88	1.558.163,56
	Zuwendungen Bund	1.671.862,68	1.181.217,47
	Zuwendungen Stadt	369.273,05	107.005,58
	Zuwendungen Europäische Union	233.915,93	481.533,55
	Sonstige Zuwendungen	177.056,89	198.680,37
	Studienreisen	168.686,25	68.165,50
	Werbeeinnahmen	2.720,70	2.213,20
	Pacht und Vermietung	2.181,00	10.835,69
	Sonstige Erlöse und Einnahmen	15.519,00	16.873,15
		<u>4.290.826,38</u>	<u>4.485.371,77</u>

4. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 65.276,33
(i.V. EUR 47.085,14)

(138)	Zusammensetzung:	2021	2020
		EUR	EUR
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	43.860,78	33.934,66
	Spenden	11.816,49	0,00
	Erträge Sachanlagenverkäufe	420,00	20,00
	Periodenfremde Erträge	8.812,54	9.283,54
	Sonstige Erträge	366,52	3.846,94
		<u>65.276,33</u>	<u>47.085,14</u>

Erläuterungen:

(139) Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (TEUR 16), Rückstellungen für Energie- und Wasserkosten (TEUR 10) sowie von Rückstellungen für Nebenkostenabrechnungen (TEUR 7).

(140) Die deutlich erhöhten Spendenerträge stehen im Zusammenhang mit dem Umstand, dass die VHS die aufgrund der Corona-Pandemie entstandenen Guthaben an die Teilnehmer zurückerstatten wollte, worauf viele im Sinne einer Spende verzichteten.

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Unterrichtsbedarf, Veranstaltungen und Kooperationen

EUR 464.599,76
(i.V. EUR 580.926,45)

(141)	Zusammensetzung:	2021	2020
		EUR	EUR
		<hr/>	<hr/>
	Unterrichtsbedarf, Veranstaltungen, Kooperationen	464.599,76	580.926,45
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten honorare und Prüfungen)

EUR 1.152.313,50
(i.V. EUR 1.422.636,24)

(142)	Zusammensetzung:	2021	2020
		EUR	EUR
		<hr/>	<hr/>
	Honorare Unterricht	880.175,06	1.169.810,32
	Honorare Beratung, Projekte, Sonstiges	52.768,76	77.556,18
	Prüfungskosten	77.957,36	112.689,17
	Studienreisen	141.412,32	62.580,57
		<hr/>	<hr/>
		1.152.313,50	1.422.636,24
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR 4.163.972,47
(i.V. EUR 4.138.955,77)

(143)	Zusammensetzung:	2021	2020
		EUR	EUR
		<hr/>	<hr/>
	Beamtenbezüge	176.397,77	178.436,45
	Vergütungen kommunale Beschäftigte	3.916.764,37	3.883.309,82
	Vergütungen behinderte Beschäftigte	47.558,89	46.962,23
	Veränderung der Personalrückstellungen	23.251,44	30.247,27
		<hr/>	<hr/>
		4.163.972,47	4.138.955,77
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und für Unterstützung**

EUR 1.188.961,55
(i.V. EUR 1.226.076,54)

- davon für Altersversorgung:
EUR 362.964,25 (i.V. EUR 412.899,22)

(144)	Zusammensetzung:	2021	2020
		EUR	EUR
		<hr/>	<hr/>
	Beiträge zur Versorgung der Beamten	51.739,00	102.344,00
	Beiträge zu Versorgungskassen	311.225,25	310.555,22
	Beiträge zur Sozialversicherung	794.518,64	772.714,53
	Beihilfen	10.352,12	14.176,98
	Umlage Unfallversicherung	21.126,54	26.285,81
		<hr/>	<hr/>
		1.188.961,55	1.226.076,54
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

7. Abschreibungen
**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR 64.677,74
(i.V. EUR 55.157,99)

(145)	Zusammensetzung:	2021	2020
		EUR	EUR
		<hr/>	<hr/>
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.261,02	3.762,85
	Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Geringwertige Wirtschaftsgüter)	43.677,19	43.760,81
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.739,53	7.634,33
		<hr/>	<hr/>
		64.677,74	55.157,99
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

(146) Wegen der Verteilung vgl. unsere Ausführungen und Darstellungen zum Anlagevermögen Tzn 85 bis 97 und den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 2.006.771,54
(i.V. EUR 1.716.928,83)

(147)	Zusammensetzung:	2021	2020
		EUR	EUR
	Raummieten	685.052,89	575.585,57
	Energiekosten	153.181,15	148.330,52
	Instandhaltung und Reinigung	180.169,30	268.864,99
	Werbung	99.806,25	93.362,02
	Unterrichts- und Veranstaltungskosten	11.965,50	9.215,31
	Versicherungen und sonstige Abgaben	63.059,53	65.202,56
	Gebühren und Beiträge	19.939,57	20.527,93
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.659,71	29.550,42
	Kommunikationskosten	87.774,34	62.184,58
	Büro- und EDV-Kosten	133.115,05	130.184,72
	Prüfungskosten	15.553,70	13.753,70
	Fremdleistungskosten	206.109,22	31.439,65
	Verwaltungskostenbeitrag Stadt Aachen	276.400,00	256.600,00
	Sonstige Aufwendungen	33.985,33	12.126,86
		<u>2.006.771,54</u>	<u>1.716.928,83</u>

Erläuterungen:

- (148) Die Raummieten beinhalten u.a. „kalkulatorische“ Mieten für angemietete Räume der Stadt Aachen, die im Berichtsjahr erstmalig seit 1999 erhöht wurden. Es liegen keine Quasi-Mietverträge mit Regelungsinhalten vor, die ein Mietverhältnis üblicherweise betreffen. Es existiert weiterhin keine ausreichende Regelung zwischen der Stadt Aachen und der Quasi-Mieterin Volkshochschule, aus der hervorgeht, welche Reparaturen und Instandhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen die Volkshochschule zu tragen hat. Auch der Wegfall der Nutzungsmöglichkeiten und die Bereitstellung von neuen Nutzungsmöglichkeiten werden bisher nicht berücksichtigt.
- (149) Die Fremdleistungskosten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von Beratungsleistungen für das in Umsetzung befindliche Projekt „Bildungsportal“.
- (150) Der Verwaltungskostenbeitrag, den die VHS an die Stadt Aachen jährlich zu entrichten hat, wird von dem Fachbereich Finanzsteuerung (FB 20) der Stadt Aachen festgelegt und ist im städtischen Zuschuss in gleicher Höhe enthalten.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

- (153) Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 (Stand 09.09.2010) „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- (154) Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- (155) Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht, insbesondere in der **Anlage 6**, dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

(156) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (**Anlage 4**) der Volkshochschule Aachen, Aachen, den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkshochschule Aachen, Aachen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Aachen, Aachen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

- (157) Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aachen, den 19. August 2022




Wirtschaftsprüfer




Wirtschaftsprüfer

Anlagen zum Prüfungsbericht

**Volkshochschule Aachen
Aachen**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA		Vorjahr			Vorjahr	PASSIVA
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.971,00	6.760,00				
II. Sachanlagen						
1. Bauten auf fremden Grundstücken	99.624,00	108.305,00				
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	217.758,78	193.701,78				
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	298.378,02	9.529,50				
	<u>615.760,80</u>	<u>311.536,28</u>				
	623.731,80	318.296,28				
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	424.862,15	735.068,37				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	371,00	15.100,00				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)						
3. Forderungen an die Stadt Aachen	2.758.375,64	1.841.251,37				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	22.429,06	29.670,95				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)						
	<u>3.206.037,85</u>	<u>2.621.090,69</u>				
II. Kassenbestand	777,17	2.018,82				
	3.206.815,02	2.623.109,51				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	30,00	2.102,20				
	<u>3.830.576,82</u>	<u>2.943.507,99</u>				
	3.830.576,82	2.943.507,99				
A. EIGENKAPITAL						
I. Stammkapital				51.129,19	51.129,19	
II. Rücklagen						
1. Allgemeine Rücklage				6.670.721,37	6.238.169,14	
III. Verlust						
Verlust des Vorjahres				-4.608.224,91	-4.320.500,96	
Ausgleich durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage				4.608.224,91	4.320.500,96	
				0,00	0,00	
Jahresverlust				-4.685.193,85	-4.608.224,91	
				<u>2.036.656,71</u>	<u>1.681.073,42</u>	
				2.036.656,71	1.681.073,42	
B. RÜCKSTELLUNGEN						
1. Sonstige Rückstellungen				641.093,79	541.777,72	
C. VERBINDLICHKEITEN						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				333.397,87	374.577,58	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 333.397,87 (i.V. EUR 374.577,58)						
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				243.112,57	61.807,66	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 243.112,57 (i.V. EUR 61.807,66)						
3. Sonstige Verbindlichkeiten				362.205,34	182.202,48	
- davon						
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 362.205,34 (i.V. EUR 182.202,48)						
b) aus Steuern: EUR 52.339,13 (i.V. EUR 57.811,30)						
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 15.781,69 (i.V. EUR 14.397,21)						
				<u>938.715,78</u>	<u>618.587,72</u>	
				938.715,78	618.587,72	
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				214.110,54	102.069,13	
				<u>3.830.576,82</u>	<u>2.943.507,99</u>	
				3.830.576,82	2.943.507,99	

Volkshochschule Aachen Aachen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		4.290.826,38	4.485.371,77
4. Sonstige betriebliche Erträge		65.276,33	47.085,14
		4.356.102,71	4.532.456,91
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Unterrichtsbedarf, Veranstaltungen und Kooperationen	-464.599,76		-580.926,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten honorare und Prüfungen)	-1.152.313,50		-1.422.636,24
		-1.616.913,26	-2.003.562,69
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.163.972,47		-4.138.955,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.188.961,55		-1.226.076,54
- davon für Altersversorgung: EUR 362.964,25 (i.V. EUR 412.899,22)			
		-5.352.934,02	5.365.032,31
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-64.677,74	-55.157,99
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.006.771,54	-1.716.928,83
15. Ergebnis nach Steuern		-4.685.193,85	-4.608.224,91
17. Jahresverlust		-4.685.193,85	-4.608.224,91

Der Jahresverlust von EUR -4.685.193,85 ist gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung mit dem Rücklagekapital zu verrechnen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2021

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB)

Die Volkshochschule Aachen mit Sitz in Aachen ist eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Aachen (Quasi-Eigenbetrieb) und unterliegt keiner Eintragungspflicht in ein Register.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses (§§ 242 ff. HGB)

Form und Darstellung - Jahresabschluss und Bekanntmachung

Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Pflicht zur Offenlegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S.15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348) auf das Geschäftsjahr 2020 angewendet.

Gemäß § 21 EigVO NRW wurden für den Jahresabschluss einschließlich Anhang die Vorschriften im Dritten Buch des HGB (in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG)) für große Kapitalgesellschaften angewendet, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Bilanz wurde entsprechend der Vorschrift des § 266 HGB aufgestellt (§ 22 Abs. 1 EigVO NRW). Die bisher vorgesehene Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird weiterhin ausgewiesen, da diese Vorgehensweise die Regelung in § 265 Abs. 5 HGB gedeckt ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt (§ 23 Abs. 1 EigVO NRW). Die neue EigVO NRW bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wo hingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Die Vorschriften der Bekanntmachung bzw. der öffentlichen Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichtes mit der Verwendung des Jahresergebnisses ergeben sich aus § 26 EigVO NRW. Der Jahresabschluss 2020 ist dem Rat der Stadt Aachen am 26.01.2022 zur Feststellung vorgelegt und die Feststellung des Jahresabschlusses ist am 21.05.2022 öffentlich bekannt gemacht worden

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wird der Jahresabschluss 2020 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§§ 284 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 4 HGB)

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind bewertet zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt, insbesondere unter Beachtung des § 7 Abs.1 Satz 4 EStG.

Für Vermögensgegenstände von geringem Wert (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregel angewandt. Sie werden sofort im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, wobei für die Geringwertigkeit wie in den Vorjahren unverändert von einer Obergrenze in Höhe von EUR 800,00 ausgegangen wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Allgemeine Rücklage

Der jährlich gewährte Zuschuss der Stadt Aachen wird zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt und der Jahresverlust danach verrechnet. Diese Bilanzierungsmethode hat den Zweck, dass nur die selbst erwirtschafteten Erträge der Volkshochschule in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden und folglich sich der Ausweis eines entsprechenden Jahresverlustes ergibt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen sind gebildet worden für Verbindlichkeiten, die dem Grund nach bestanden, deren Höhe jedoch nicht feststand. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23), die die IDW Stellungnahme HFA 1/1997 ersetzt, wären Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten zu bilden, soweit sie für das Sondervermögen „Volkshochschule Aachen“ tätig sind. Sofern eine Vereinbarung vorliegt, wonach die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen.

sichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren. Mit Datum vom 11. November 2010 hat die Volkshochschule Aachen mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2009, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der Volkshochschule Aachen nicht mehr gebildet werden müssen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

**Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2021
gem. § 24 Abs. 2 EIGVO NRW**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen								
	Am 01.01.2021		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Am 31.12.2021		Am 01.01.2021		Zugang		Abgang		Am 31.12.2021		Am 31.12.2021		Durch- schnittlicher Restbuch- wert v.H.	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v.H.	
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11			EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																							
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	27.050,40		6.472,02	0,00	0,00	0,00	33.522,42	20.290,40	5.261,02	0,00	25.551,42	7.971,00	6.760,00	15,7	23,8								
II. Sachanlagen																							
1. Bauten auf fremden Grundstücken	209.762,89		0,00	0,00	0,00	209.762,89	101.457,89	8.681,00	0,00	110.138,89	99.624,00	108.305,00	4,1	47,5									
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	580.912,63		74.792,72	23.373,86	0,00	632.331,49	387.210,85	50.735,72	23.373,86	414.572,71	217.758,78	193.701,78	8,0	34,4									
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.529,50		288.848,52	0,00	0,00	298.378,02	0,00	0,00	0,00	0,00	298.378,02	9.529,50	0,0	100,0									
	800.205,02		363.641,24	23.373,86	0,00	1.140.472,40	488.668,74	59.416,72	23.373,86	524.711,60	615.760,80	311.536,28	5,2	54,0									
Gesamtsumme	827.255,42		370.113,26	23.373,86	0,00	1.173.994,82	508.959,14	64.677,74	23.373,86	550.263,02	623.731,80	318.296,28	5,5	53,1									

Im Übrigen ergeben sich folgende Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

	31.12.2021
	<u>EUR</u>
Zugang in 2021:	
Immaterielle Vermögensgegenstände:	
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte (EDV-Software)	6.472,02
	<u> </u>
Bauten im Bau Umbau Kundenzentrum	288.848,52
	<u> </u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	
Büro- und Geschäftsausstattung	59.053,19
Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.739,53
	<u> </u>
	74.792,72
	<u> </u>
	370.113,26
	<u> </u>

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten (§ 265 Abs. 3 S. 1 HGB)

	31.12.2021
	<u>EUR</u>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	371,00
	<u> </u>
Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich vollumfänglich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.	
Forderungen an die Stadt Aachen	2.758.375,64
	<u> </u>
Zusammenstellung:	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.168,94
Sonstige Vermögensgegenstände	2.674.040,39
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-240.833,69
	<u> </u>
	2.758.375,64
	<u> </u>

Bei den Forderungen an die Stadt Aachen handelt es sich um Forderungen gegen Gesellschafter.

3. Eigenkapital

Entwicklung Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
		31.12.2021
Stammkapital:		
Stand 1.1.2021 = Stand 31.12.2021		51.129,19
Rücklagen:		
Allgemeine Rücklagen:		
Vortrag 1.1.2021	6.238.169,14	
Zuführung (Zuschuss der Stadt Aachen)	4.847.100,00	
Zuführung (Zuschuss Corona Stadt Aachen)	193.677,14	
	<u>11.278.946,28</u>	
Entnahmen (Verlustabdeckung 2020)	<u>-4.608.224,91</u>	6.670.721,37
Verlust:		
Vortrag 1.1.2021	4.608.224,91	
Ausgleich durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	<u>-4.608.224,91</u>	
	0,00	
Jahresverlust 2021	<u>-4.685.193,85</u>	<u>-4.685.193,85</u>
		<u><u>2.036.656,71</u></u>

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt.

Entwicklung:	Stand 01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	-Auflösung +Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Resturlaub	54.197,29	54.197,29	+59.148,80	59.148,80
Mehrarbeitsstunden	55.735,63	55.735,63	+64.869,14	64.869,14
Langzeitkonto	12.008,22	12.008,22	+10.413,93	10.413,93
Dienstjubiläen	5.027,85	1.273,30	0,00	3.754,55
Höhergruppierung	5.800,00	0,00	-5.800,00	
			+4.500,00	4.500,00
Abfindung	8.500,00	8.500,00	+5.850,00	5.850,00
Altersteilzeit	46.933,82	26.986,87	+34.533,20	54.480,15
			-5.800,00	
	<u>188.202,81</u>	<u>158.701,31</u>	<u>+179.315,07</u>	<u>203.016,57</u>
Prüfungskosten				
-2019	1.000,00	685,00	-315,00	0,00
-2020	13.173,70	12.173,70	0,00	1.000,00
-2021	0,00	0,00	+15.553,70	15.553,70
			-315,00	
	<u>14.173,70</u>	<u>12.858,70</u>	<u>+15.553,70</u>	<u>16.553,70</u>
Energiekosten				
-2018	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
-2019	6.920,00	2.200,00	0,00	4.720,00
-2020	41.900,00	26.464,17	-7.635,83	7.800,00
-2021	0,00	0,00	+40.700,00	40.700,00
Nebenkostenabrechnung				
-2018	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00
-2019	9.000,00	2.554,58	-445,42	6.000,00
-2020	11.500,00	1.326,73	-673,27	9.500,00
-2021	0,00	0,00	+12.000,00	12.000,00
Unterlassene Instandhaltung	44.250,00	28.065,68	-16.184,32	0,00
Grundstücksabgaben	0,00	0,00	+550,00	550,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	6.900,00	0,00	0,00	6.900,00
Urheberrechte				
-2019	8.100,00	7.257,64	-842,36	0,00
-2020	7.600,00	535,42	-564,58	6.500,00
-2021	0,00	0,00	+6.450,00	6.450,00
Thin Clients	0,00	0,00	+2.415,80	2.415,80
Evtl. Rückzahlung Fördergelder	<u>194.231,21</u>	<u>0,00</u>	+126.156,51	<u>317.987,72</u>
			-2.400,00	
	<u>339.401,21</u>	<u>68.404,22</u>	<u>+188.272,31</u>	<u>421.523,52</u>
			-43.860,78	
	<u>541.777,72</u>	<u>239.964,23</u>	<u>+383.141,08</u>	<u>641.093,79</u>

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten und Sicherheiten (§§ 268 Abs. 5 S. 1, 285 Nrn. 1 und 2 HGB)

Die Angaben zu den Restlaufzeiten und zur Besicherung der Verbindlichkeiten enthält der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 (§ 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB)

	2021		2020		2021		2020	
	Insgesamt im Geschäftsjahr EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Insgesamt im Geschäftsjahr EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333.397,87	0,00	0,00	0,00	374.577,58	374.577,58	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	243.112,57	0,00	0,00	0,00	61.807,66	61.807,66	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	362.205,34	0,00	0,00	0,00	182.202,48	182.202,48	0,00	0,00
- davon aus Steuern	(52.339,13)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(57.811,30)	(57.811,30)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(15.781,69)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(14.397,21)	(14.397,21)	(0,00)	(0,00)
	938.715,78	0,00	0,00	0,00	618.587,72	618.587,72	0,00	0,00

Es bestehen keine Sicherheiten für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten (§ 265 Abs. 3 S. 1 HGB)

	31.12.2021
	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	243.112,57
	<u><u> </u></u>

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:	2021	2020
	EUR	EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Teilnehmerentgelte	569.936,00	860.683,70
Studienreisen	168.686,25	68.165,50
Landeszuweisungen	1.671.862,68	1.558.163,56
Drittmittel	1.859.920,75	1.968.436,97
Werbeeinnahmen	2.720,70	2.213,20
	<u> </u>	<u> </u>
Erlöse aus der gewöhl. Geschäftstätigkeit	4.273.126,38	4.457.662,93
	<u> </u>	<u> </u>
Sonstige Umsatzerlöse (Umgliederung wg. BilRUG, insbesondere Kostenerstattungen)	17.700,00	27.708,84
	<u> </u>	<u> </u>
	<u><u>4.290.826,38</u></u>	<u><u>4.485.371,77</u></u>

Entwicklung des Personalaufwandes:	2021	2020
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter:		
Beamtenbezüge	176.397,77	178.436,45
Vergütungen kommunale Beschäftigte	3.916.764,37	3.883.309,82
Vergütungen nach dem SchwbG	47.558,89	46.962,23
Veränderung Rückstellung Urlaubsansprüche/ Mehrarbeitsstunden/Langzeitkonto	12.490,73	-3.071,74
Veränderung Rückstellung Nachzahlung Gehälter	4.500,00	5.800,00
Veränderung Rückstellung Dienstjubiläen	-1.273,30	-388,40
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	7.534,01	27.907,41
	<u>4.163.972,47</u>	<u>4.138.955,77</u>
 soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:		
Versorgungskasse Beamte	51.739,00	102.344,00
Versorgungskasse übrige Beschäftigte	311.225,25	310.555,22
Sozialversicherung übrige Beschäftigte	794.518,64	772.714,53
Umlage Unfallversicherung kommunale Beschäftigte	21.126,54	26.285,81
Beihilfen	10.352,12	14.176,98
	<u>1.188.961,55</u>	<u>1.226.076,54</u>
	<u>5.352.934,02</u>	<u>5.365.032,31</u>

Sonstige Pflichtangaben

Anzahl der Beschäftigten (§ 285 Nr. 7 HGB)

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Direktorin	1	1
Beamte	3	3
Kommunale Beschäftigte	86	86
	<u>90</u>	<u>90</u>
	<u>90</u>	<u>90</u>

Mitglieder der Betriebsleitung (Direktorin) und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 EigVO NRW)

Betriebsleiterin

Frau Dr. Beate Blüggel, Direktorin

Betriebsausschuss

Für den Betrieb ist gemäß § 17 der Satzung ein Betriebsausschuss bestellt. Diese Aufgabe wird von dem Betriebsausschuss Theater und VHS wahrgenommen:

Mitglieder des Betriebsausschusses VHS im Zeitraum 2021

Name	Beruf	Funktion	Zugehörigkeit
Lisa Weskamp	Studentin	Ausschussvorsitzende	bis 15.12.2021
Johannes Hucke	Architekt	Ausschussvorsitzender	seit 15.12.2021
Maria Keller	Schulleiterin	stv. Ausschussvorsitzende	seit 18.11.2020
Ulla Griepentrog	Lehrerin	Ausschussmitglied	seit 18.11.2020
Klaus-Dieter Jacoby	Diplom-Ingenieur	Ausschussmitglied	seit 18.11.2020
Nathalie Koentges	Lehrerin	Ausschussmitglied	seit 18.11.2020
Hildegard Pitz	Sekretärin	Ausschussmitglied	seit 18.11.2020
Karin Schmitt-Promny	Prokuristin	Ausschussmitglied	seit 18.11.2020
Monika Annette Wenzel	Ärztin	Ausschussmitglied	seit 18.11.2020
Stephan Ballatré	Lehrer	Sachkundiger Bürger	seit 18.11.2020
Matthias Fischer	Lehrer	Sachkundiger Bürger	seit 18.11.2020
Dr. Nicole Giesen	Anwältin	Sachkundige Bürgerin	seit 18.11.2020
Lorenz Hellmann	Schulleiter i.R.	Sachkundiger Bürger	seit 18.11.2020
Marcus Lube	Unternehmensberater	Sachkundiger Bürger	seit 18.11.2020
Stefanie Luczak	Schulleiterin a. D.	Sachkundige Bürgerin	seit 18.11.2020
Brigitte Goebbels	Diplom-Pädagogin	Sachkundige Einwohnerin	seit 01.11.2020

Der Betrieb leistet keine Zahlungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Tätigkeitsvergütungen der Betriebsleitung (Direktorin) und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 9 HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 EigVO NRW)

Direktorin (Betriebsleiterin)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung: EUR 98.498,64

Betriebsausschuss

An den Betriebsausschuss wurden keine Tätigkeitsvergütungen gezahlt; sie erhielten vielmehr ein Sitzungsentgelt gem. § 1 EntschVO, welches jedoch von der Stadt Aachen gezahlt wird.

Muttergesellschaft bei Konzernstruktur (§ 285 Nr. 14, 14a HGB)

Muttergesellschaft ist die Stadt Aachen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (ohne USt) für das Geschäftsjahr 2021 (§ 285 Nr. 17 HGB)

	<u>EUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	10.250,00
GPA	1.000,00
Sonstige Beratungsleistungen (u.a. IT Pauschale für DATEV eG: EUR 3.800,00)	6.000,00
	<u>17.250,00</u>

Latente Steuern (§ 285 Nr. 29 HGB)

Da bei der Volkshochschule wegen der Steuerbefreiung Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht anfallen, ergeben sich auch keine latenten Steuern.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)

Das 1. Semester 2022 konnte im Präsenzbetrieb, unter Berücksichtigung der pandemiebedingtender Hygiene- u. Abstandsregeln, starten. Das führte im Vergleich zum letzten Normalbetrieb 2019, zu geringeren Teilnehmer*innenzahlen (-22,68 % Stand 30.06.2022) und hiermit verbundenen Ertragsverlusten (-21,11 %).

Das 2. Semester 2022 soll im September 2022 im Normalbetrieb starten.

Mit Inkrafttreten des neuen Weiterbildungsgesetzes (WbG) in NRW am 01.01.2022 wurden verlässliche Strukturen für die Volkshochschulen geschaffen, die Finanzierung weiter gestärkt und die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich Mittel zur Förderung von Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung und Entwicklungspauschalen zu beantragen. Auch wurde der zweite Bildungsweg (College der VHS) dahingehend gestärkt, dass erteilte Unterrichtsstunden für sozialpädagogische Maßnahmen zukünftig anteilig gefördert werden können.

Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss (§ 285 Nr. 34 HGB)

Das Jahresergebnis ist gem. § 14 (4) der Satzung der Volkshochschule Aachen über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen. Führt die Verrechnung des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses zu einer Kapitalmehrung, soll diese dem Betrieb belassen werden. Führt die vorgenannte Verrechnung des Jahresergebnisses zu einer Kapitalminderung gilt § 10 Abs. 6 der EigVO NRW.

Aachen, den 12.07.2022

gez. Dr. Beate Blüggel
Direktorin der Volkshochschule

Lagebericht

2021

**Lagebericht
für die Volkshochschule Aachen**



I. Aufgaben und Profil der Volkshochschule Aachen Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen

Lebensbegleitendes Lernen ist unverzichtbar, um erfolgreich am gesellschaftlichen, kulturellen, digitalen und wirtschaftlichen Wandel teilzuhaben und diesen mitzugestalten. Als **kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen** unterstützt die Volkshochschule Aachen das lebensbegleitende Lernen. Sie bietet der Aachener Bevölkerung ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges allgemeines, berufliches, politisches und kulturelles Weiterbildungsangebot und erfüllt so eine unverzichtbare Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Mit unserem **Programm** reagieren wir flexibel auf den aktuellen Bedarf und wecken neue Bildungsinteressen in wechselnden Kooperationen und Partnerschaften.

Wir führen Projekte und Auftragsdienstleistungen für besondere Zielgruppen durch, soweit sie im Einklang mit unserem Selbst- und Aufgabenverständnis stehen. Wir sind **offen für Menschen** aller sozialen Schichten, Milieus, Nationalitäten, Religionen, kulturellen Orientierungen und Altersgruppen. Wir pflegen eine offene, barrierefreie Lernkultur, die an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Bevölkerung anschließt. Wir sind bestrebt, auch diejenigen Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die aufgrund ihrer Lernbiografie den klassischen Bildungsinstitutionen distanziert gegenüberstehen. Als öffentlich verantwortetes Weiterbildungszentrum ist die Aachener Volkshochschule **parteilich und weltanschaulich unabhängig**. Sie versteht sich als ein Forum, in dem die Bürger*innen mit Vertreter*innen von Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammenkommen und als ein Ort der reflektierten öffentlichen Meinungsbildung. Die Volkshochschule Aachen ist

- ein Standortfaktor für die Stadt Aachen, indem sie ein lebensbegleitendes, allgemeines, politisches kulturelles und beruflich orientiertes Weiterbildungsangebot vorhält,
- ein sozialintegratives Bildungszentrum, in dem Menschen verschiedener Herkunft und unterschiedlicher Lebenssituationen einander begegnen und sich miteinander verständigen können,
- ein politisches Forum, in dem gesellschaftliche Teilhabe gefördert und zur Mitgestaltung ermuntert wird, wobei Themen auch kontrovers diskutiert werden,
- ein individueller Erfahrungs- und Erlebnisraum, der Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht,
- Zukunftsfaktor, indem sie fremdsprachliche, kulturelle, digitale und mediale Kompetenzen vermittelt und für Nachhaltigkeit steht,
- Non-profit-Unternehmen in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und unterliegt damit der Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns.

Die Volkshochschule Aachen arbeitet eng mit Partner*innen aus dem Bildungssystem, der Kultur, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Verwaltung zusammen. Sie beteiligt sich aktiv an der Entwicklung einer **kommunalen Bildungslandschaft**, die offene Zugänge, zweite Bildungschancen und Übergänge zwischen den Bildungsbereichen verbessert.

Die Orientierung an den Teilnehmer*innen ist die Basis unserer Unternehmenskultur:

- Das Bildungsangebot wird transparent und verständlich dargestellt.
- Differenzierte Beratungsleistungen orientieren sich an den Bedarfen der Ratsuchenden.
- Die Vorkenntnisse und Interessen der Teilnehmer*innen werden berücksichtigt.
- Die ausgewählten Veranstaltungsformate und Methoden ermöglichen aktive Beteiligung und fördern selbstständiges Weiterlernen.
- Die Lernorganisationsformen und Unterrichtszeiten entsprechen den unterschiedlichen zeitlichen Möglichkeiten und Erwartungen unserer Kund*innen.
- Wohnortnahe Lernorte in den Stadtteilen, barrierefreie Räume und Online-Veranstaltungen sichern neben den zentral gelegenen, verkehrstechnisch gut angebundenen Hauptgebäuden die Erreichbarkeit der Angebote.
- Eine sozialverträgliche Preisgestaltung und zusätzliche Ermäßigungsregelungen erleichtern den Zugang.
- Anmeldezeiten und -arten orientieren sich an den Bedürfnissen unserer Kund*innen.
- Ein professionelles Beschwerdemanagement nimmt die Anregungen und Beschwerden der Kund*innen auf.
- Die Geschäftsbedingungen sind gut verständlich formuliert und werden öffentlich kommuniziert.
- Die Programm- und Serviceverantwortlichen sind für die Kund*innen erkennbar und zuverlässig erreichbar.

Die Volkshochschule Aachen arbeitet mit engagierten, fachlich und erwachsenenpädagogisch qualifizierten **Dozent*innen** zusammen, die ein wichtiger Faktor in der Qualität unseres Programmangebotes sind. Sie bekommen die für ihre Tätigkeit nötigen Unterrichtsmittel und werden durch Fortbildungsangebote kontinuierlich weiter qualifiziert. Hierdurch werden sie zum regelmäßigen Austausch sowohl mit den planenden Pädagog*innen als auch untereinander angeregt. Die **Mitarbeiter*innen** der Volkshochschule Aachen leben eine erfolgs- und leistungsorientierte Unternehmenskultur und sichern damit die Zukunftsfähigkeit der Organisation.

Wir praktizieren auf allen Ebenen einen auf die Mitarbeiter*innen bezogenen Führungsstil. Die Mitarbeiter*innen werden in ihren Fortbildungsinteressen und ihrer innerbetrieblichen Weiterentwicklung unterstützt. Die Programmbereichsleiter*innen haben eine eigene Budgetverantwortung und dadurch eigenverantwortliche Handlungsspielräume. Die Volkshochschule Aachen betreibt ihre **Qualitätsentwicklung** auf der Basis des LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) der Firma Con!flex. Wir bitten unsere Teilnehmenden regelmäßig um Feedback und unterziehen uns externen Qualitätsüberprüfungen. Ein internes Berichts-, Kommunikations- und Beteiligungssystem ist die Grundlage für interne Veränderungs- und Optimierungsprozesse. Die Volkshochschule Aachen ist anerkannte Trägerin von Integrationskursen und Berufssprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Struktur der Volkshochschule ab 01.01.2021

Betriebsleitung

- Projekt „Bildungsportal“

Verwaltungsabteilung

Programmbereich Kultur, Geschichte, Politik

Programmbereich Gesundheit, Kreativität, Karriere

Programmbereich Sprachen

Programmbereich College

II. Wirtschaftsbericht

1. Aktuelle Entwicklungen

Das Jahr 2021 stand wie das Vorjahr im Zeichen der Corona-Pandemie. Nach einem Lockdown konnte der Präsenzbetrieb nur sukzessive, in einigen Bereichen (z.B. Integrationskurse, Sport und Gesundheit) am 14.06.2021 und am 21.06.2021 im College wieder aufgenommen werden. Bereits geplante digitale Veranstaltungen wurden weiterhin online umgesetzt. Trotz guter Anmeldezahlen im Semester 2/2021 konnten 1.383 geplante Kurse nicht durchgeführt werden (Ausfallquote 53,54 %). Die pandemiebedingten Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelungen) führen zu deutlich geringeren Teilnehmer*innenzahlen. Im Geschäftsjahr sinken daher im Vergleich zum Vorjahr die Umsatzerlöse. Die betrieblichen Aufwendungen werden, soweit möglich, durch sparsame Bewirtschaftung angepasst. Die Zwischenberichte prognostizieren ab 30.06. einen ausgeglichenen und ab 30.09. einen positiven Jahresabschluss 2021. Das im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 eingeplante Risikoportal in Höhe von 500 TEUR kann mit der Prognose zum 30.06.2021 geschlossen werden.

Lagebericht 2021 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Verschiedene positive Entwicklungen wie

- die Zuschussanpassungen des Fachbereiches Finanzsteuerung (FB 20) für Investitionen zum weiteren Ausbau der Digitalisierung in den von der Volkshochschule genutzten Gebäuden,
- die Bewilligung von Mitteln nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodeG) durch das BAMF bis September 2021,
- die Erhöhung der Landeszuwendung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) NRW um 2% und die Rücknahme von Kürzungen der nach § 6 WbG geförderten Lehrgängen am College

führen in Kombination mit einer sparsamen Bewirtschaftung der steuerbaren Positionen zu einem positiven Jahresabschluss.

2. Geschäftsverlauf

Das Betriebsergebnis 2021 weist mit 4.685 TEUR einen um 77 TEUR höheren Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr (mit 4.608 TEUR) aus. Dem gegenüber steht ein pandemiebedingter Rückgang von 194 TEUR bei den Umsatzerlösen, welcher hauptsächlich auf Ertragsausfälle in den Positionen Teilnehmer*innenentgelte, Zuwendungen des Bundes und Zuwendungen der Stadt (Projekt „Bildungsportal“) zurückzuführen ist. Die Gesamtaufwendungen verringern sich durch eine sehr sparsame Bewirtschaftung der steuerbaren Positionen (z.B. Materialaufwand u. sonstige betriebliche Aufwendungen) um 99 TEUR. Das Risikoportal in Höhe von 500 TEUR kann geschlossen werden. Durch den städtischen Zuschuss, in Höhe von 4.847 TEUR, wird der Jahresverlust kompensiert, so dass 162 TEUR der Rücklage zugeführt werden können. Die Volkshochschule akquiriert weiterhin Drittmittel, um das prognostizierte Jahresergebnis zu erreichen und weitere Rücklagen aufzubauen. Sie beantragt in 2021 insgesamt 12 Projekte, hiervon werden 9 im Berichtszeitraum bewilligt und durchgeführt.

Lagebericht 2021
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

3. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

A. Analyse der Ertragslage

Die Ergebnisstruktur der beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 stellt sich wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ERGEBNISSTRUKTUR						
Umsatzerlöse	4.291	100,0	4.485	100,0	-194	-4,3
Gesamtleistung	4.291	100,0	4.485	100,0	-194	-4,3
Sonstige betriebliche Erträge	65	1,5	47	1,0	18	38,3
Materialaufwand	-1.617	-37,7	-2.003	-44,7 **	386	-19,3
Rohergebnis	2.739	63,8	2.529	56,3 **	210	8,3
Personalaufwand	-5.353	-124,7	-5.365	-119,6	12	-0,2
Abschreibungen	-65	-1,5	-55	-1,2	-10	18,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.006	-46,7	-1.717	-38,3	-289	16,8
Betriebsergebnis	-4.685	-109,1 **	-4.608	-102,8 **	-77	1,7
Zinsaufwand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresverlust	-4.685	-109,1 **	-4.608	-102,8 **	-77	1,7

* ohne Aussagewert

** Rundung

Insgesamt wird im Jahr 2021 ein geringeres Betriebsergebnis als im Vorjahr erzielt. Die Umsatzerlöse verringern sich durch die pandemiebedingten geringeren Teilnehmer*innenerträge und Drittmittel um 194 TEUR. Der Materialaufwand verringert sich um 386 TEUR, während sich die betrieblichen Aufwendungen um 289 TEUR (Kommunikationskosten, Beraterverträge für das Projekt Bildungsportal und Anpassung der internen Miete von E 26 für die Nutzung der städt. Gebäude) erhöhen.

Der Jahresverlust erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 77 TEUR.

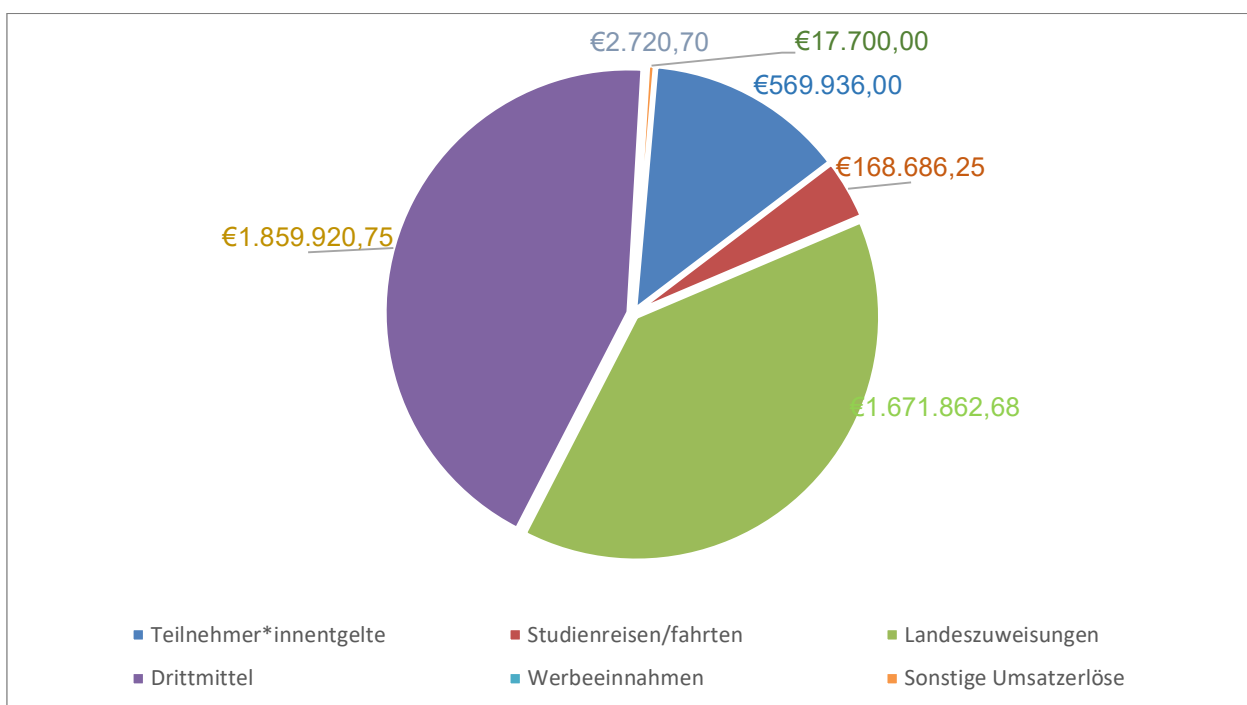
Lagebericht 2021
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2021	2020
	EUR	EUR
Teilnehmer*innenentgelte	569.936,00 €	860.683,70 €
Studienreisen/fahrten	168.686,25 €	68.165,50 €
Landeszuweisungen	1.671.862,68 €	1.558.163,56 €
Drittmittel	1.859.920,75 €	1.968.436,97 €
Werbeeinnahmen	<u>2.720,70 €</u>	<u>2.213,20 €</u>
Erlöse aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	4.273.126,38 €	4.457.662,93 €
Sonstige Umsatzerlöse	<u>17.700,00 €</u>	<u>27.708,84 €</u>
	<u>4.290.826,38 €</u>	<u>4.485.371,77 €</u>

Die Umsatzerlöse verringern sich um 194 TEUR. Die Drittmittel enthalten Erträge aus Zuwendungen für Projekte durch EU, Bund, Stadt und von sonstigen Fördermittelgebern



* Werbeeinnahmen sind in der Grafik wegen der kleinen Einheit nicht erkennbar

Lagebericht 2021 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Personalaufwand

Die gesamten Aufwendungen für das Personal sinken im Vergleich zum Vorjahr um 12 TEUR, trotz erfolgter tariflicher Erhöhungen im Berichtszeitraum von 53 TEUR für die Beschäftigten. Grund hierfür sind die noch nicht- bzw. mit Verzögerung erfolgten Stellenbesetzungen.

Personalentwicklung gem. § 24 Abs. 2 Ziff. 6 EigVO

Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten

Aus der nachfolgenden Übersicht geht die in den Wirtschaftsjahren 2021 und 2020 (Stichtag jeweils 30. Juni) vorgesehene und tatsächliche Anzahl der Beschäftigten hervor.

Einsatzbereich	Soll- Zahl der Beschäftigten		Ist-Zahl der Beschäftigten		Ist-Zahl der Beschäftigten, aufgeteilt nach Beschäftigungsgruppen	
	2021**	2020	2021*	2020	2021	
					Beamte	Kommunal Beschäftigte
Betriebsleitung/ Leitungsbüro davon	3	2	3	3	---	3
Vollzeitbeschäftigte	2	2	2	2	---	2
Teilzeitbeschäftigte befristet	1	0	1	1	---	1
Pädagogische Abteilung davon	48	48	46	49	---	46
Vollzeitbeschäftigte	34	31	34	30	---	34
Teilzeitbeschäftigte	9	14	10	15	---	10
Vollzeitbeschäftigte befristet	3	2	1	2	---	1
Teilzeitbeschäftigte befristet	2	1	1	2	---	1
Verwaltungsabteilung davon	39	41	38	38	3	35
Vollzeitbeschäftigte	31	33	32	30	3	29
Teilzeitbeschäftigte	4	6	4	4	0	4
Vollzeitbeschäftigte befristet	3	1	1	4	0	1
Teilzeitbeschäftigte befristet	1	1	1	0	0	1
Gesamt	90	91	87	90	3	84

Bemerkungen

In der Darstellung der Beschäftigten sind per 30. Juni 2021 drei Beamte/innen (per 30. Juni 2020 drei Beamte/innen) enthalten.

Anmerkung zu den Ist-Zahlen:

Vollzeitbeschäftigte sind auch die Beschäftigten, die zwar eine feste Teilzeitstelle haben, jedoch durch Zuteilung in Projekten eine -befristete- Stundenaufstockung bekommen haben.

B. Analyse der Finanzlage

Die Volkshochschule Aachen hat bis auf Wechselgeldkassen keine eigenen liquiden Mittel. Einzahlungen der Teilnehmer*innen bzw. Einnahmen durch Fördergelder Dritter (Land, Bund, EU) werden über ein eigenes Konto abgewickelt. Der Zugriff auf dieses Konto liegt bei der Stadtkasse Aachen. Auszahlungen im Verhältnis zu fremden Dritten werden über die Stadtkasse Aachen (Verrechnungskonto) abgewickelt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aufgrund der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung	2021	2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis	-4.685	-4.608
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	65	55
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	99	209
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva (sofern keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-583	-267
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva (sofern keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	432	9
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	<u>0</u>	<u>0</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-4.672</u>	<u>-4.601</u>

Lagebericht 2021
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/immateriellen Anlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6	-6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-364</u>	<u>-25</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-370</u>	<u>-31</u>
+ Zuschuss der Stadt Aachen (Zuführung Rücklagen)	5.041	4.632
- gezahlte Zinsen	<u>0</u>	<u>0</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.041	4.632
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2</u>	<u>2</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1</u>	<u>2</u>

* ohne Aussagekraft

** Zahl wurde gerundet

Da die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule von der Stadt Aachen abgewickelt werden, ist davon auszugehen, dass trotz des geringen Bestandes an eigenen liquiden Mitteln die Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs jederzeit eingehalten werden können.

Lagebericht 2021
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

C. Analyse der Vermögenslage

Die Vermögensstruktur stellt sich wie folgt dar:

VERMÖGENSSTRUKTUR	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	8	0,2	7	0,2	1	14,3
Sachanlagen						
Bauten auf fremden Grundstücken	100	2,6	108	3,7	-8	-7,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	218	5,7	194	6,6	24	12,4
Anlagen im Bau	298	7,8	10 **	0,3	288	2.880,0
	624	16,3	319	10,8	305	95,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	425	11,1	735	25,0	-310	-42,2
- gegen verbundene Unternehmen	0	0,0	15	0,5	-15	-100,0
- an die Stadt Aachen	2.758	72,0	1.841	62,5	917	49,8
sonstige Vermögensgegenstände	23 **	0,6	30	1,0	-7	-23,3
	3.206	83,7	2.621	89,0	585	22,3
Liquide Mittel	1	0,0	2	0,1	-1	-50,0
	3.207	83,7	2.623	89,1	584	22,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	2	0,1 **	-2	-100,0
	3.207	83,7	2.625	89,2	582	22,2
Gesamtvermögen	3.831	100	2.944	100	887	30,1

* ohne Aussagewert

** Rundung

Lagebericht 2021
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem vorhergehenden Bilanzstichtag und zwar um 887 TEUR (= 30,1%) auf 3.831 TEUR. Ursächlich hierfür ist insbesondere Zunahme beim Umlaufvermögen (um 582 TEUR). Die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2020: 10,8%) erhöht und liegt bei 16,3%.

Anlagevermögen

Für die Darstellung der Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen wird auf den Anhang, Anlage 3, Seiten 4 bis 5 verwiesen.

Die Kapitalstruktur zeichnet sich wie folgt ab:

Kapitalstruktur

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Stammkapital	51	1,3	51	1,7	0	0,0
Allgemeine Rücklage	6.671	174,1	6.238	211,9	433	6,9
Jahresverlust	-4.685	-122,3	-4.608	-156,5	-77	1,7
	<u>1.986</u>	<u>51,8</u>	<u>1.630</u>	<u>55,4</u>	<u>356</u>	<u>21,8</u>
	<u>2.037</u>	<u>53,1</u> **	<u>1.681</u>	<u>57,1</u>	<u>356</u>	<u>21,2</u>
Kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	641	16,7	542	18,4	99	18,3
Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen und Leistungen	334	** 8,7	375	12,7	-41	-10,9
- gegenüber verbundenen Unternehmen	243	6,3	62	2,1	181	291,9
- sonstige Verbindlichkeiten	362	9,6	182	6,2	180	98,9
	<u>939</u>	<u>24,6</u> **	<u>619</u>	<u>21,0</u>	<u>320</u>	<u>51,7</u>
	<u>1.580</u>	<u>41,2</u>	<u>1.161</u>	<u>39,4</u>	<u>419</u>	<u>36,1</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>214</u>	<u>5,6</u>	<u>102</u>	<u>3,5</u>	<u>112</u>	<u>109,8</u>
	<u>1.794</u>	<u>46,9</u> **	<u>1.263</u>	<u>42,9</u>	<u>531</u>	<u>42,0</u>
Gesamtkapital	<u>3.831</u>	<u>100,0</u>	<u>2.944</u>	<u>100,0</u>	<u>887</u>	<u>30,1</u>

* ohne Aussagewert

** Rundung

Lagebericht 2021
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (887 TEUR) ist zurückzuführen auf eine Zunahme beim Eigenkapital (356 TEUR, hiervon 194 TEUR Ausgleich Mehraufwand Corona durch FB 20), der sonstigen Rückstellungen (99 TEUR), der Verbindlichkeiten (320 TEUR) und eine Erhöhung der Rechnungsabgrenzungsposten um (112 TEUR). Die Einzelheiten der Kapitalentwicklung des laufenden Geschäftsjahres sowie die Übersicht der Rückstellungen ist dem Anhang, Anlage 3, Seite 6 und 7 zu entnehmen. Es sind Rücklagen in Höhe von 1.986 TEUR vorhanden.

D. Kennzahlen Nutzungen der Volkshochschule

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Kurse	730	1.152
Einzelveranstaltungen	321	251
Studienfahrten	15	12
Studienreisen	17	7
Ausstellungen	2	9
Summe	<u>1.085</u>	<u>1.431</u>

Teilnehmer*innen/Besucher*innen:	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Kursteilnehmer*innen	7.182	12.783
Einzelveranstaltungen	5.857	5.040
Studienfahrten	215	192
Studienreisen	670	84
Besucher*innen von Ausstellungen	1.380	4.746
Summe	<u>15.304</u>	<u>22.845</u>

durchgeführte Unterrichtsstunden:	<u>34.412</u>	<u>52.407</u>
--	---------------	---------------

abgelegte Prüfungen:	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Schulabschlüsse	<u>201</u>	<u>191</u>
Prüfungen	<u>1.002</u>	<u>1.045</u>

Lagebericht 2021 (§ 25 EigVO NRW)

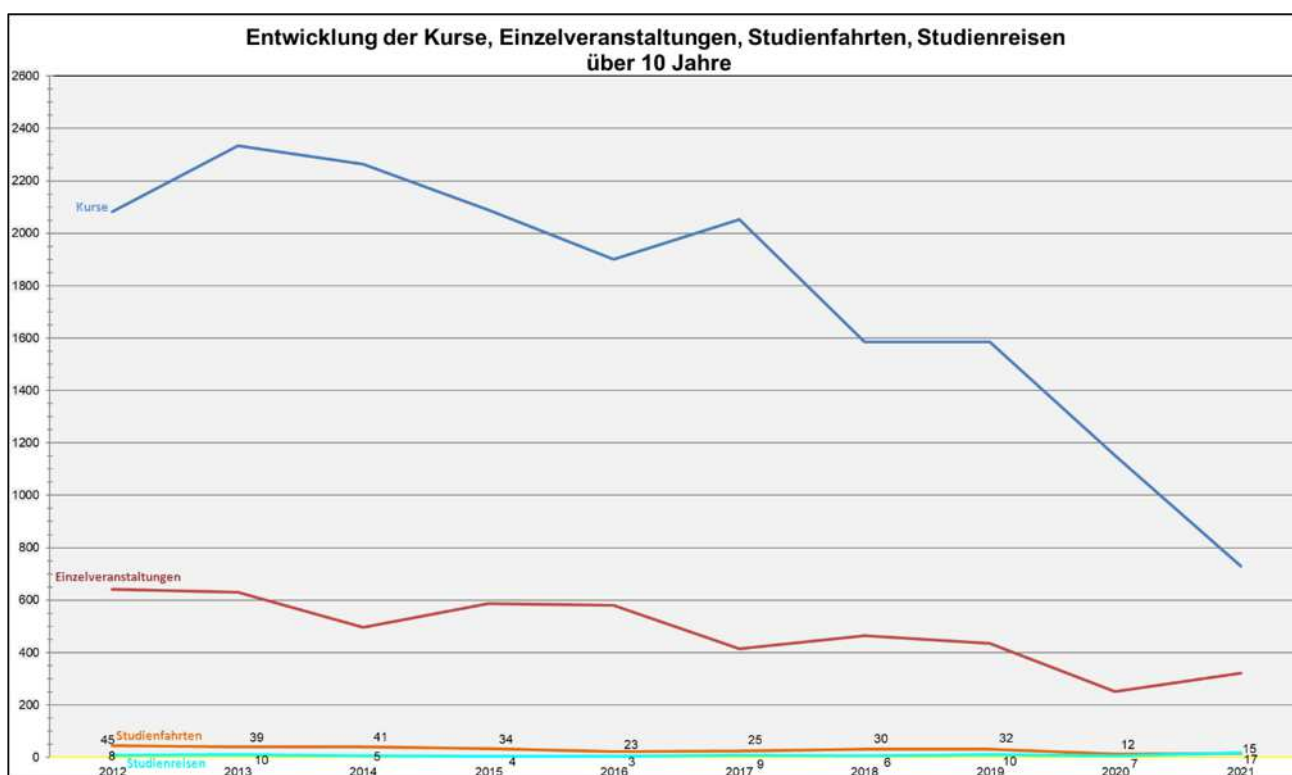
Anlage 4

Die Werte wurden aus Statistik des Deutschen Volkshochschul-Verbands (DVV) der Jahre 2021 und 2020 entnommen.

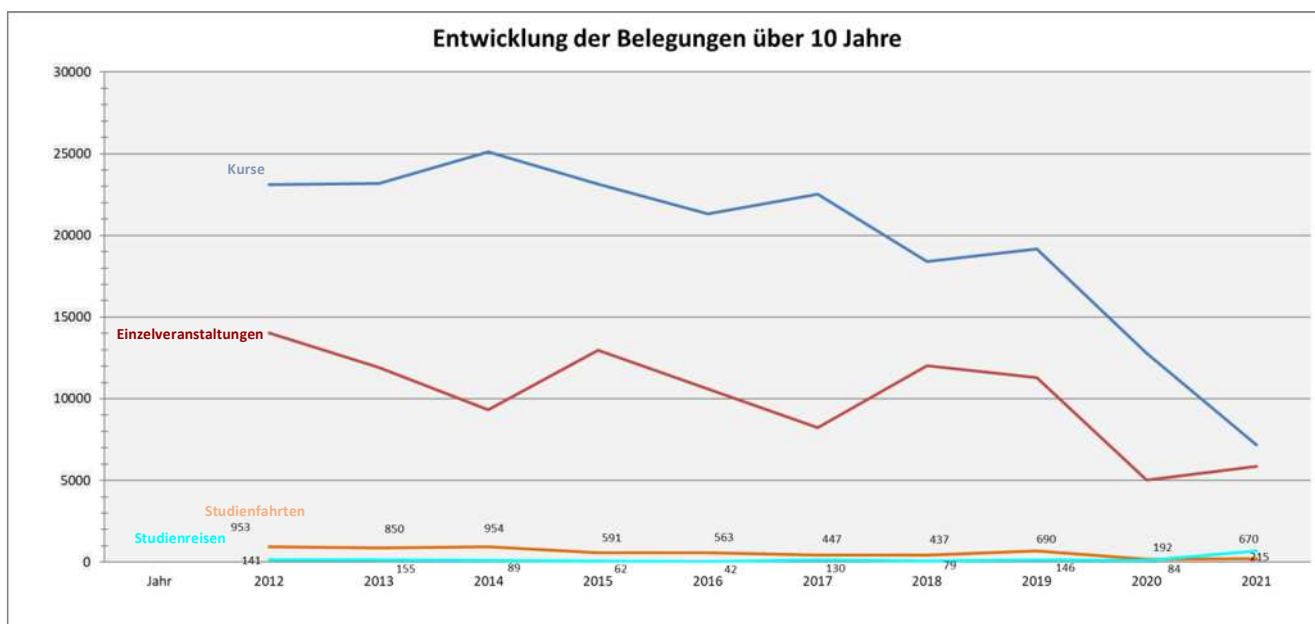
Über das gesamte durchgeführte Volkshochschulangebot werden folgende quantitative Kennzahlen ermittelt, bezogen auf die Nutzung der Teilnehmer*innen (TN) an Kursen, Einzelveranstaltungen und Ausstellungen, und zwar die durchschnittliche Zahl der Teilnehmer*innen pro Veranstaltung (Ausstellungen ausgenommen).

	2021	2020
Durchschnitt TN je Kurs	9,8	11,1
Durchschnitt TN je Einzelveranstaltung	18,3	20,1
Durchschnitt TN je Ausstellung	690,0	527,3
Durchschnitt TN je Veranstaltung (außer Ausstellungen)	12,8	15,6

Anzahl der Veranstaltungen insgesamt



	Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
— Kurse		2083	2334	2264	2088	1901	2053	1585	1586	1152	730
— Einzelveranstaltungen		642	630	497	586	580	414	464	435	251	321
— Studienfahrten		45	39	41	34	23	25	30	32	12	15
— Studienreisen		8	10	5	4	3	9	6	10	7	17

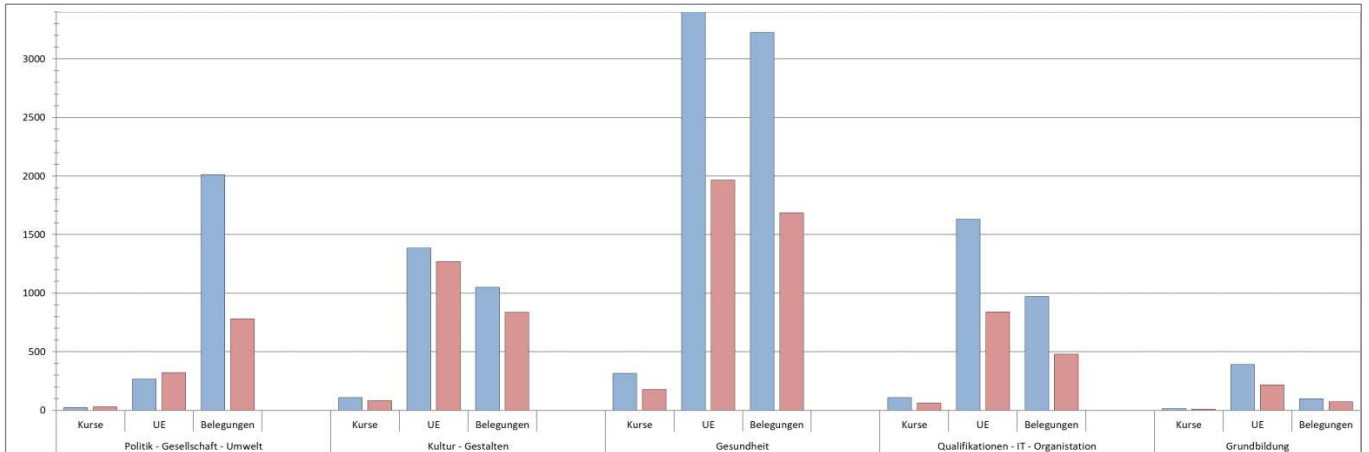


Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kurse Gesamt	23094	23194	25118	23137	21312	22538	18419	19180	12783	7182
Einzelveranstaltungen	14022	11921	9313	12972	10587	8221	12006	11294	5040	5857
Studienfahrten	953	850	954	591	563	447	437	690	192	215
Studienreisen	141	155	89	62	42	130	79	146	84	670



Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kurse UE	70247	77833	85383	76309	72800	73002	59087	66857	52407	34412

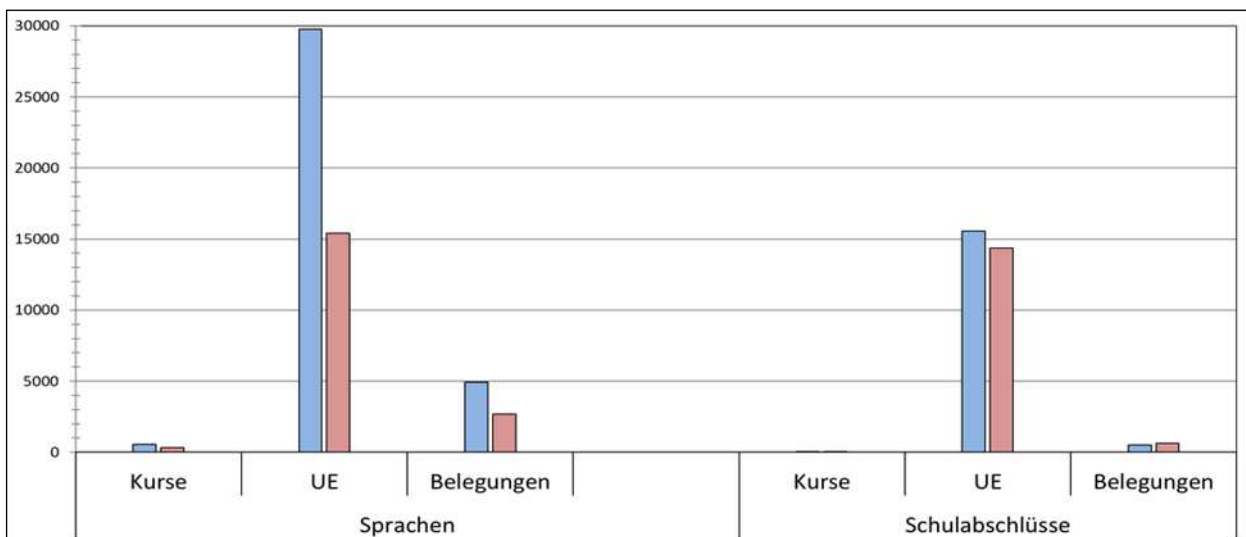
Kurse, Belegungen und UE der Programmbereiche



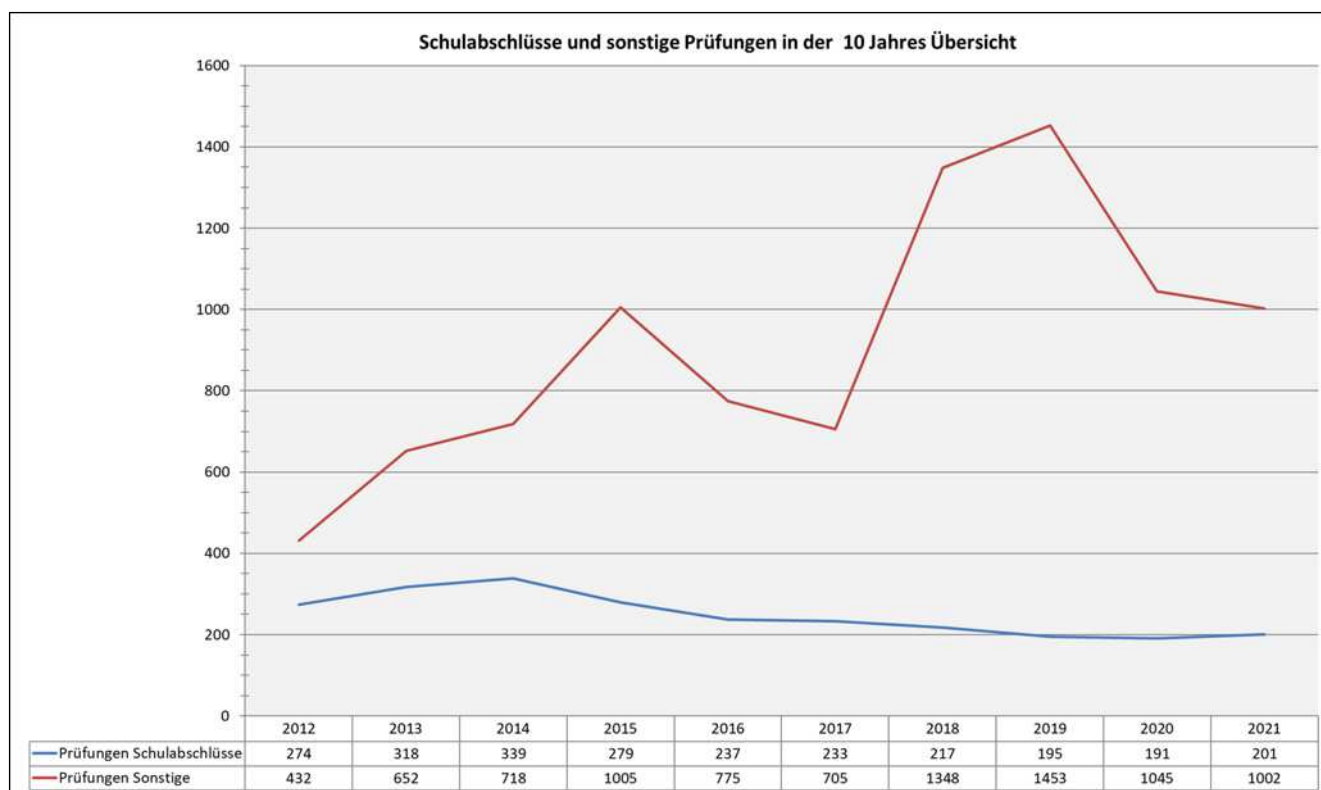
Politik Gesellschaft Umwelt		2020		2021		Kultur Gestalten		2020		2021		Gesundheit		2020		2021	
		Kurse		UE				Belegungen		Kurse				UE		Belegungen	
		2020	2021	2020	2021			2020	2021	2020	2021			2020	2021	2020	2021
	Kurse	22	29	108	84	317	179										
	UE	266	321	1386	1270	3432	1965										
	Belegungen	2010	783	1051	836	3225	1686										

Qualifikation IT Organisation		2020		2021		Grundbildung		2020		2021			
		Kurse		UE				Belegungen		Kurse		UE	
		2020	2021	2020	2021			2020	2021	2020	2021		
	Kurse	108	64	13	9								
	UE	1632	840	392	216								
	Belegungen	972	478	99	73								

Kurse, Belegungen und Unterrichtseinheiten der Programmbereiche



Sprachen		2020		2021		Schulabschlüsse		2020		2021			
		Kurse		UE				Belegungen		Kurse		UE	
		2020	2021	2020	2021			2020	2021	2020	2021		
	Kurse	551	330	33	35								
	UE	29743	15424	15556	14376								
	Belegungen	4926	2683	500	643								



Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
— Prüfungen Schulabschlüsse	274	318	339	279	237	233	217	195	191	201
— Prüfungen Sonstige	432	652	718	1005	775	705	1348	1453	1045	1002

III. Prognosebericht

Die nachfolgend beschriebenen Punkte führen zu einer positiven Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2022. Die Akquise von neuen Teilnehmer*innengruppen und von Drittmitteln wird weiter vorangetrieben.

1. Mit Inkrafttreten des neuen Weiterbildungsgesetzes (WbG) in NRW wird die Finanzierung der Volkshochschulen weiter verbessert. So wird die Möglichkeit geschaffen, Mittel zur Förderung von Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung zu beantragen und anteilig sozialpädagogischen Maßnahmen im College fördern zu lassen.
2. Zur Verbesserung der Infrastruktur für den digitalen Unterricht werden für die Standorte Peterstraße und Eintrachtstraße fünf digitale mobile Medieneinheiten getestet, die mit Beamer, Laptop / i-Pad, Apple TV, Kameras und Lautsprechern ausgestattet sind, so dass zukünftig auch hybride Unterrichtsformate angeboten werden können. Die Qualifizierung der Dozenten*innen und die Entwicklung neuer Lehr- und Lernkonzepte erfolgt kontinuierlich durch Schulungen.
3. Die Förderrichtlinie REACT-EU des Europäischen Sozialfonds (ESF) ermöglicht die Beantragung von mobilen Endgeräten zur Stärkung des Zweiten Bildungswegs nach Corona. Die vhs Aachen beantragt 400 i-Pads und 25 Notebooks.

4. Der Fachbereich Finanzsteuerung erstattet voraussichtlich auch in diesem Jahr die durch die Pandemie entstandenen Mehraufwendungen aus dem Jahr 2021 im Wirtschaftsjahr 2022. Die Erstattung soll der Rücklage zugeführt werden.
5. Für das Wirtschaftsjahr 2022 zeichnet sich derzeit eine positive finanzielle Entwicklung ab, da geplant ist, im Semester 2/2022 zu den alten Belegungen (Normalbetrieb) zurückzukehren.
6. Der Programmbereich Sprachen wird zusätzliche Sprachangebote im Integrationskursbereich anbieten, um so auf die gestiegene Nachfrage der Geflüchteten aus der Ukraine reagieren zu können.
7. Die Reflektion zur Reorganisation der Verwaltungsabteilung führt zu Veränderungen in der Organisationsstruktur. Aus zwei Sachgebieten mit einem hohen Abstimmungsbedarf werden ein Ressort und drei Teams. Die bisherige Vorzimmerstelle der Direktorin wird in eine Assistenz der Betriebsleitung verändert, die sowohl die Direktion als auch die Verwaltungsleitung unterstützt. Die zunehmende Digitalisierung des Unterrichts ist durch eigenes Fachpersonal nicht zu leisten, und eine eigene Administration der Server ist durch die Umstellung auf VDI im gesamtstädtischen Bereich nicht mehr möglich. Durch die Umstellung auf VDI und Auslagerung von Kufer entfällt zukünftig eine IT-VZÄ-Stelle bei der vhs.

Die Aufgaben werden zukünftig durchgeführt von

- regio iT
 - Kufer (dem Anbieter des Kursverwaltungssystems)
 - Hausmeister*innen (nach Schulungen)
 - externe Dienstleister*innen.
8. Der bauliche Zustand des Gebäudes Peterstr., insbesondere die Auflagen des Brandschutzes führe lt. Gebäudemanagement (E 26) mittelfristig zu Problemen bei der Betriebserlaubnis für das Gebäude.
 9. „Lernwelten“ und Lehrmethoden befinden sich derzeit im Umbruch. In vielen Städten entstehen derzeit so genannte „Dritte Orte“, nichtkommerzielle Räume mit hoher Aufenthaltsqualität und starker Nutzungsfrequenz. Bildungseinrichtungen werden damit zu zukunftsfähigen zentralen Orten der Bildung und Begegnung. Auch in Aachen wird die Möglichkeit diskutiert, dass die Volkshochschule mit der Stadtbibliothek Aachen räumlich in einem „Haus der Neugier“ zusammengehen könnte. Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie wird im Sommer 2022 ausgeschrieben.

IV. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Aufgabe der Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen ist es, ein attraktives Programmangebot für alle Bürger*innen vorzuhalten und gleichzeitig als eigenbetriebsähnliche Einrichtung wirtschaftlich zu handeln. Jedoch ist die Nachfrage des Angebots einerseits an ein günstiges und bezahlbares Weiterbildungsangebot gekoppelt und andererseits auch abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt. Außerdem sind Ermäßigungsregelungen politisch gewünscht und Teil des Selbstverständnisses.

Ertragsorientierte Risiken

Durch die Corona-Pandemie konnte der Präsenzbetrieb im Semester I/2021 erst sukzessive vom 14.06.2021 im in den Bereichen Integrationskurse, Sport und Gesundheit und im College ab 21.06.2021 wieder aufgenommen werden. Im Semester 2/2021 konnte der Unterrichtsbetrieb durch die geltenden Hygienevorschriften mit deutlich geringeren Zahlen an Teilnehmer*innen fortgesetzt werden. Der hierdurch entstandene Ertragsverlust konnte trotz gesteigener Anmeldezahlen in den Monaten August und September nicht bis zum Jahresende kompensiert werden. Bis einschließlich 31.12.2021 konnten 1.383 geplante Kurse nicht durchgeführt werden, das führt zu

einer Ausfallquote von 53,54 %. Das Ergebnis wurde im Vergleich zum Planansatz um 39,12 % unterschritten. Die Einnahmen von Drittmitteln sind an Zahl und Umfang von Projekten und Auftragsmaßnahmen gekoppelt. Die bis September 2021 nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ausgezahlten Zuschüsse des Bundes in Höhe von 85 % der Vorjahressumme haben den Verlust im Berichtszeitraum deutlich minimiert. Insgesamt haben sich die Erträge um 23,25 % zum Ansatz reduziert, da die digitalen Angebote den fehlenden Präsenzbetrieb bis Juni 2021 nicht auffangen konnten. Die Landeszuweisung steigt um 7,08 %, was auf die Rücknahme von Kürzungen zurückzuführen ist. Eine sparsame Bewirtschaftung der steuerbaren Positionen, insbesondere beim Personalaufwand und pandemiebedingt beim Materialaufwand (Honoraren), führen im Wirtschaftsplan zu einer Minimierung der Aufwendungen um 14,01 % im Vergleich zum Ansatz. Im Jahr 2022 werden erneute Anstrengungen notwendig sein, um das Risikoportal in Höhe von 500 TEUR zu schließen. Ein großer Teil des Risikoportals ist bei den Teilnehmer*innenentgelten, Studienreisen und Drittmitteln verankert, da sich pandemiebedingt das Anmeldeverhalten verändert hat und oftmals Anmeldungen sehr kurzfristig erfolgen. Für 2022 wird davon ausgegangen, dass das Risikoportal durch die Beantragung von Bundes- und Landesmitteln, durch Drittmittelakquise und sparsame Bewirtschaftung weitestgehend geschlossen werden kann. Investitionen in die Infrastruktur und für die Digitalisierung der Volkshochschule werden weiter notwendig sein, um ein qualitativ gutes und modernes Angebot zu sichern. Der Qualitätssicherungsprozess wird kontinuierlich weitergeführt, im Frühjahr 2021 erfolgte die Retestierung nach LQW bis Juni 2025.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie bereits bei der Kapitalflussrechnung angemerkt, ist die Liquiditätssituation stabil, da die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule von der Stadt Aachen abgewickelt werden. Die Volkshochschule ist auf den städtischen Zuschuss angewiesen. Sie hat wieder Rücklagen gebildet, die ihr in der gesamten Höhe weiter zur Verfügung stehen müssen.

2. Chancenbericht

Die vielfältige Angebotspalette der Volkshochschule Aachen bietet immer wieder Möglichkeiten der Neu-Ausrichtung und Schwerpunktverlagerung. Dabei ist es wichtig, neue Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, neue Formate wie Online-Angebote und geeignete Bildungs- und Begegnungsmöglichkeiten für alle Menschen bereitzustellen. Die bedeutendste Herausforderung wird darin liegen, nach den Einschnitten durch die Corona-Pandemie wieder ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Darüber hinaus sind neue Dozent*innen zu akquirieren, der demografischen Wandel bei den Mitarbeiter*innen ist umzusetzen und die Infrastruktur der Gebäude muss zeitgemäß gestaltet werden. Beim Ausbau digitaler Angebote stößt die Volkshochschule aufgrund der Beschaffenheit der von ihr genutzten Gebäude an ihre Grenzen. Hier sind erhebliche investive Finanzierungen notwendig.

3. Gesamtaussage

Risiken für die zukünftige Entwicklung liegen vor allem in der räumlichen und baulichen Situation des Hauptgebäudes Peterstraße (Brandschutz) und möglichen Einschränkungen wegen der Pandemie. Für die Positionierung am Projektmarkt ist eine große interne Flexibilität Voraussetzung, um weiter Drittmittel einzuwerben. Der durch den Reorganisationsprozess ermöglichte Aufbau der Rücklagen stellt die Volkshochschule für die Zukunft finanziell solide auf. Die durch vorhandenen Rücklagen finanzierte barrierefreie Neugestaltung des Eingangsbereiches und des Kundenzentrums konnte im Dezember abgeschlossen werden. Die Infrastruktur und die Digitalisierung (zeitgemäße Möblierung und Technik, in allen zugewiesenen Gebäuden) stellt jedoch weiterhin eine massive Herausforderung dar, für die der Erhalt der gebildeten Rücklagen unabdingbar ist.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Durch den Status der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist laut EigVO NRW wirtschaftliches Handeln geboten, doch werden diverse Finanzinstrumente (Kredite, Wertpapiere) nur seitens der Trägerin, der Stadt Aachen, eingesetzt und der Eigenbetrieb kann diese ohne eigene Rechtspersönlichkeit nicht selbstständig verwenden. Zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruches erstellt die Volkshochschule Aachen die satzungsgemäß vorgeschriebenen Zwischenberichte mit einer Jahresprognose, die vierteljährlich dem zuständigen Betriebsausschuss Volkshochschule, der Beigeordneten für Bildung und Kultur, der Stadtkämmerin und dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Kenntnis gebracht werden. Intern wird das Controlling durch monatliche Auswertungen begleitet. Für die Programmbereichsleiter*innen und für die Betriebsleitung werden die Auswertungen vierteljährlich und spezielle Auswertungen nach Bedarf erstellt. Vor dem Hintergrund des Qualitätsmanagements werden Ziele und Risiken für den Gesamtbetrieb sowie für die einzelnen Programmbereiche weiterhin auch innerhalb der jährlich stattfindenden Budgetfeedbackgespräche zwischen der Leitung, dem Finanzmanagement und den Programmbereichsleiter*innen nachgehalten. Dadurch können diese ständig bei Bedarf angepasst werden und so Eingang ins interne Controlling finden.

IV. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Volkshochschule nicht unterhalten.

Aachen, den 28.07.2022

gez. Dr. Beate Blüggel
Direktorin der Volkshochschule

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkshochschule Aachen, Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Aachen, Aachen -bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Überein-

stimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen,

die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aachen, 19. August 2022




Wirtschaftsprüfer




Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fragenkatalog § 53 HGrG

Erweiterung des Prüfungsauftrags

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

- 1.) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge:

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Geschäftsordnungen bestehen für die Organe, während die Satzung die Zuständigkeiten der Betriebsleitung festlegt. Für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes sind die Regelungen ausreichend und durch die Dienstweisung des Oberbürgermeisters für die Volkshochschule Aachen einschließlich der Geschäftsordnung zur Regelung der Geschäftsverteilung und Stellvertretung der Betriebsleistung sowie der Abteilungen (genannt Programmbereiche und Verwaltung) geregelt. Des Weiteren sind Befugnisse der Mitarbeitenden in einer Organisationsverfügung seitens der Direktorin in der Volkshochschule geregelt.

Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan, ebenso die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung, sind sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Geschäftsjahr haben mit Belangen für die VHS 2 Sitzungen des Stadtrates, des 5 Sitzungen des Betriebsausschusses, 24 Leitungsratsitzungen, 9 Mitarbeiter*innenkonferenzen und 1 Verwaltungsmitarbeiter*innenkonferenz stattgefunden. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat fand in der Sondersitzung v. 24.03.2021 statt. Hierüber wurden entsprechende Niederschriften gefertigt.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Dr. Blüggel ist in der 12. Amtsperiode des WDR-Rundfunkrates (bis 30.11.2021) in der Funktion eines stellvertretenden Mitglieds tätig gewesen. Des Weiteren ist Frau Dr. Blüggel im Vorstand des Landesverbandes als Gleichstellungsbeauftragte der Volkshochschulen in NRW und mit Wahl vom 29.11.2021 für die Wahlperiode bis 2024 als Diversity-Beauftragte im Präsidium des Landesverbandes. Im Vorstand des DVV ist sie als Sprecherin des Gender-und-Diversity-Ausschuss des DVV Mitglied und außerdem als Vorsitzende für die VHS-Seite des Vorstands von „Arbeit und Leben“ tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum,

erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung steht im Anstellungsverhältnis, erfolgswirksame Komponenten existieren nicht. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen; sie erhalten ein Sitzungsentgelt gemäß § 1 EntschVO NRW.

- 2) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten, aus dem Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Die im Dezember 2020 abgeschlossene Evaluation der Programmbereiche führte zu einer neuen Zuordnung einiger Produkte in den Programmbereichen.
Die Organisationsstruktur der Volkshochschule ab 01.01.2021 sieht wie folgt aus:*

Betriebsleitung

- *Projekt „Bildungsportal“*

Verwaltungsabteilung

Programmbereich Kultur, Geschichte, Politik

Programmbereich Gesundheit, Kreativität, Karriere

Programmbereich Sprachen

Programmbereich College

*Im zweiten Schritt erfolgte ab 17.06.2021 die Evaluation der Kernverwaltung. In einem Mitarbeiter*innen orientierten Prozess wurden bestehenden Kommunikations- und Schnittstellenprobleme identifiziert und Maßnahmen zu deren Reduktion erarbeitet. Insbesondere galt es, zur Verkürzung der Informationswege Hierarchien abzubauen, Aufgabenbereiche zu aktualisieren und die IT den aktuellen Erfordernissen im Zuge zunehmender digitaler Angebote anzupassen. Da sich die bisherige Struktur von zwei Sachgebieten nicht bewährt hat, wird es zukünftig ein Ressort und drei Teams geben, die der Verwaltungsleitung direkt unterstellt sind.*

*Das Organigramm über den organisatorischen Aufbau der VHS wird regelmäßig aktualisiert und im Online-Handbuch der VHS allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Im Übrigen entspricht die vorhandene Organisation des Eigenbetriebes der Größe des Unternehmens.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es finden regelmäßig Aufklärungen und Schulungen zur Korruptionsprävention statt. Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich aus den Einzelregelungen des internen Kontrollsystems, d.h. jährlich erfolgt u.a. über das städtische Intranet die Veröffentlichung der Richtlinien über die Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen. Gleiches gilt für die Verfahrensabläufe für UVgO / VgV- und VOB-Ausschreibungen. Hier wurde zudem noch eine detaillierte „Ablaufbeschreibung für UVgO-Ausschreibungen“ für Dienst- und Lieferleistungen publiziert. Neben dem städtischen Korruptionsbeauftragten (Leiter des Rechtsamtes) ist der Fachbereich Rechnungsprüfung – FB 14 – der Stadt Aachen mit der Korruptionsprävention befasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Befugnisse der Organe sind in der Satzung aufgeführt und werden auch eingehalten. Für Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung gibt es die UVgO und eine entsprechende Dienstanweisung der Stadt. Für die Sachbearbeitung bestehen Dienstanweisungen, nach denen verfahren wird. Sie werden kontinuierlich aktualisiert bzw. überarbeitet. Siehe hierzu Fragenkreis 1 a) Abs. 3, es gilt die Dienstanweisung für die VHS mit Wirkung des 30.06.2016.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von allen Verträgen, (z.B. Projektverträge, Kooperationsverträge, Rahmenverträge) in einer Aktenverwaltung und in digitaler Form.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Planungsprozess ergibt sich aus der EigVO NRW. Folgende Planungsrechnungen werden erstellt: jährlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenübersicht), 5-jähriger Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung). Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden grundsätzlich monatlich systematisch untersucht und in Gesprächen mit den Programmbereichsleitungen rückgekoppelt. Einmal halbjährlich werden im Leitungsrat der Volkshochschule (Abteilungsleitungen und Direktorin) gemeinsam mit der Finanzteamleitung Budgetfeedback-Gespräche geführt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel; Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel; Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Das Mahnverfahren für ausstehende Teilnehmer*innenentgelte wird mit Hilfe der SQL-Version des VHS-Verwaltungsprogramms „Kufer SQL“ und des DATEV-Programms durchgeführt. Am Prüfungstag, dem 25.07.2022, bestehen noch offene Teilnehmerentgelte i. H. v. TEUR 4.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist beim Sachgebiet Finanzen in der Verwaltungsabteilung angesiedelt und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt; Tochterunternehmen und wesentliche Unternehmensbeteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wie in den Vorjahren bilden insbesondere die im Rahmen des LQW (Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) erarbeiteten strategischen Ziele die Grundlage für das Risikomanagement. Die interne Risikoidentifikation erfolgt in einer Risikomatrix nach Produkten mit Abweichungskontrolle. Ergänzend hierzu erfolgt zum Quartalsende eine Auswertung der Kennzahlen Kurse, Einzelveranstaltungen, Teilnehmende, Unterrichtseinheiten jeweils im Dreijahresvergleich für jedes Produkt der VHS. Als Steuerungsunterstützung wird zusätzlich die Kennzahl Personal (Verwaltung/Hauptamtlich pädagogisch tätiges Personal) in das Verhältnis zu den erteilten Unterrichtsstunden gesetzt um den Einsatz der vorhandenen Personalressourcen darzustellen und ggf. zu optimieren. In dem halbjährlichen o.g. Budget-Feedbackgesprächen werden diese Auswertungen besprochen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, die Risikoeinschätzung war zutreffend. Wirtschaftspläne wurden weitgehend eingehalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Risikomanagement nicht funktioniert.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Programmbereichsleitungen und die Verwaltungsleitung / Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit dem Finanzcontrolling. Für das operative Risikomanagement wurde eine Matrix entwickelt, die zu einer einheitlichen; transparenten Darstellung der Risiken in den Produktbereichen führt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die im Wirtschaftsplanentwurf enthaltenen Risiken vom Finanzcontrolling in diese Matrix eingepasst und mit den Programmbereichsleitungen abgestimmt. Die zukünftigen Bewertungen der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadensbewertung sollen von den Programmbereichsleitungen selbst erfolgen. Diese werden dann auch in den halbjährlichen und darüber hinaus bei Bedarf stattfindenden Budgetgesprächen im Leitungsrat mit der Betriebsleitung, den Programmbereichsleitungen, der Verwaltungsleitung und der Finanzteamleitung erörtert und analysiert.

Die monatlichen Auswertungen werden bei entsprechenden Abweichungen zu den Budgetvorgaben von dem Finanzcontrolling direkt mit den betreffenden Programmbereichsleitungen besprochen und finden Eingang in die halbjährlichen Budgetgespräche, gekoppelt mit den Qualitätszielen zwischen der Betriebsleitung und den Programmbereichsleitungen.

Für die Projekte finden neben dem direkten Controlling zum Finanzplan ebenfalls „First-Level-Prüfungen“ durch das Projektcontrolling statt, unter Berücksichtigung der betreffenden Förderrichtlinien und der einzelnen Finanzpläne. Bei einem Projekt erfolgte zudem eine Abschlussprüfung durch den Fachbereich „Rechnungsprüfung“.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partner dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel und die gesamte Finanzierung sowie Girokontenverwaltung erfolgt durch die Stadt Aachen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Keine Anwendung

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechende Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zu der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte

Keine Anwendung

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Keine Anwendung

- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Keine Anwendung

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Versorgen geregelt?

Keine Anwendung

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnisse des Unternehmens / Konzerns entsprechende interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle ggf. welche wahrgenommen?

Für den Bereich der gesamten Stadtverwaltung, also auch für die VHS, ist als Interne Revision der Fachbereich Rechnungsprüfung – FB 14 – der Stadt Aachen installiert.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernleitung im Unternehmen?
Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*s.o. Nein, es besteht keine Gefahr von Interessenskonflikten, weil die durchführenden Projektleiter*innen bzw. Programmbereichsleitungen und die Prüfer*innen nicht identisch sind.*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Der Fachbereich Rechnungsprüfung - FB 14 – hat im abgelaufenen Geschäftsjahr das Projekt „Demokratie Leben!“ geprüft und Unbedenklichkeitsprüfungen und Freigaben nach § 104 Abs.1 Ziffer 3 GO NRW für die Software SQL-Basys und DATEV-Pro für jedes Update erteilt. Die Betriebsprüfung der Rentenversicherung zu erfolgten Fremdleistungen der Jahre 2006-2019 führte zu keinen Feststellungen. Die Richtlinien über die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen wurden durch das Mitarbeiter*innenportal der Stadt Aachen und durch Aushang an den Postfächern im Dezember 2021 zur Kenntnis gebracht.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

s.o.

- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

- 3) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entfällt; solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es wurden keine wesentlichen Verstöße der Betriebsleitung gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane festgestellt; es wird jedoch auf die Feststellungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden grundsätzlich angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft und genehmigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Größere Investitionen werden grundsätzlich durch ein geregeltes städtisches Vergabeverfahren öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben unter Beteiligung des Vertrags,- Vergabe- und Fördermittelmanagements (FB 60) der Stadt Aachen, so dass ein Preisvergleich möglich ist. Die Vergabevorschriften und Ablaufbeschreibungen für Dienst- und Lieferleistungen nach UVgO/VgV und Dokumentation der Fachdienststelle sind den am Verfahren Beteiligten bekannt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt durch eigenes Personal bzw. durch den Fachbereich Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich grundsätzlich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Über wichtige Geschäftsvorgänge und die quartalsmäßigen Zwischenberichte des laufenden zum Wirtschaftsplan werden von der Geschäftsführung (Betriebsleitung), dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt grundsätzlich regelmäßig berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in den wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereichen?

Die Berichte sind im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes ausreichend.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah Unterrichtet?

Die Unterrichtung erfolgte grundsätzlich zeitnah.

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt, da es sich um Eigenbetrieb handelt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder der unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung?

*Nein; für alle Mitarbeiter*innen der Stadt Aachen, also auch für den*die Betriebsleiter*in der VHS, ist jedoch eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung abgeschlossen.*

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Entfällt.

Eine D&O-Versicherung wurde für die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Entfällt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es liegen keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte vor.

- 4) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es bestehen keine stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Die gesamte Finanzierung wird von der Stadt Aachen übernommen. Die Eigenkapitalquote im Geschäftsjahr 2021 sinkt von 57,1% auf 53,1% trotz des absoluten Anstiegs des Eigenkapitals um TEUR 356, da die Bilanzsumme im Vergleich hierzu überproportional anstieg.

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Investitionen sind nur im Rahmen der Zuschussgewährung und der vorhandenen Rücklagen möglich.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb als Teil des Konzerns „Stadt Aachen“ ist zwingend auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Abdeckung der Jahresverluste angewiesen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Der Eigenbetrieb hat Fördermittel in Höhe von TEUR 3.532 erhalten (EU, Bund, Land NRW, Sonstige).

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Es haben sich keine dementsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt durch die Zuführung des Rücklagenkapitals der letzten Jahre über eine solide Eigenkapitalausstattung. Das Jahresergebnis ist gem. § 14 (4) der Satzung der Volkshochschule Aachen über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen. Führt die Verrechnung des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses zu einer Kapitalmehrung, soll diese dem Betrieb belassen werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust (TEUR -4.685) ermittelt, der aus den laufenden Zuschüssen finanziert wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Das Betriebsergebnis (Jahresverlust) resultiert aus dem Gesamtbetrieb der Volkshochschule.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Aachen werden überwiegend zu angemessenen Konditionen abgewickelt, jedoch liegen für die angemietete Räume der Stadt Aachen keine Mietverträge mit Regelungsinhalten vor, die ein Mietverhältnis üblicherweise betreffen. Vielmehr sind diese dauernden Duldungen aufgrund von Absprachen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Das Konzessionsabgaberecht ist für den Eigenbetrieb nicht anzuwenden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Volkshochschule hat eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (Satzung). Dadurch können nur Entgelte verlangt werden, die bedarfsgerecht sind, so dass Verluste immanent sind.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Hinweis auf Antwort zu Punkt a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Hinweis auf Antwort zu Punkt 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Durch die Corona-Pandemie konnte der Präsenzbetrieb im Semester I/2021 erst sukzessive vom 14.06.2021 im in den Bereichen Integrationskurse, Sport und Gesundheit und im College ab 21.06.2021 wieder aufgenommen werden. Im Semester 2/2021 konnte der Unterrichtsbetrieb durch die geltenden Hygienevorschriften mit deutlich geringeren Zahlen an Teilnehmer*innen fortgesetzt werden. Der hierdurch entstandene Ertragsverlust konnte trotz gesteigener Anmeldezahlen in den Monaten August und September nicht bis zum Jahresende kompensiert werden. Bis einschließlich 31.12.2021 konnten 1.383 geplante Kurse nicht durchgeführt werden, das führt zu einer Ausfallquote von 53,54 %. Das Ergebnis wurde im Vergleich zum Planansatz um 39,12 % unterschritten. Die Einnahmen von Drittmitteln sind an Zahl und Umfang von Projekten und Auftragsmaßnahmen gekoppelt. Die bis September 2021 nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ausgezahlten Zuschüsse des Bundes in Höhe von 85 % der Vorjahressumme haben den Verlust im Berichtszeitraum deutlich minimiert. Insgesamt haben sich die Erträge um 23,25 % zum Ansatz reduziert, da die digitalen Angebote den fehlenden Präsenzbetrieb bis Juni 2021 nicht auffangen konnten. Die Landeszuweisung steigt um 7,08 %, was auf die Rücknahme von Kürzungen zurückzuführen ist. Eine sparsame Bewirtschaftung der steuerbaren Positionen, insbesondere beim Personalaufwand und pandemiebedingt beim Materialaufwand (Honoraren), führen im Wirtschaftsplan zu einer Minimierung der Aufwendungen um 14,01 % im Vergleich zum Ansatz. Im Jahr 2022 werden erneute Anstrengungen notwendig sein, um das Risikportal in Höhe von 500 TEUR zu schließen. Ein großer Teil des Risikoportals ist bei den Teilnehmer*innenentgelten, Studienreisen und Drittmitteln verankert, da sich pandemiebedingt das Anmeldeverhalten verändert hat und oftmals Anmeldungen sehr kurzfristig erfolgen. Mit Inkrafttreten des neuen Weiterbildungsgesetzes (WbG) in NRW zum 01.01.2022 wird die Finanzierung der Volkshochschulen weiter verbessern. So wird die Möglichkeit geschaffen, Mittel zur Förderung von Maßnahmen für regionale Bildungsent-*

wicklung zu beantragen und anteilig sozialpädagogischen Maßnahmen im College fördern zu lassen.

Für 2022 wird davon ausgegangen, dass das Risikoportal durch die Beantragung von Bundes- und Landesmitteln, durch Drittmittelakquise und sparsame Bewirtschaftung weitestgehend geschlossen werden kann.

Investitionen in die Infrastruktur und für die Digitalisierung der Volkshochschule werden weiter notwendig sein, um ein qualitativ gutes und modernes Angebot zu sichern. Der Qualitätssicherungsprozess wird kontinuierlich weitergeführt, im Frühjahr 2021 erfolgte die Re-testierung nach LQW bis Juni 2025.

Rechtliche Verhältnisse (Punkt 1. bis 8.)

1. Rechtliche Verhältnisse

Der Rat der Stadt Aachen hat mit Beschluss vom 13. Dezember 1995 und Wirkung ab 1. Januar 1996 die bis zu diesem Zeitpunkt als städtisches Amt geführte Volkshochschule in einen Eigenbetrieb nach Maßgabe der Bestimmungen des § 107 Abs. 2 GO NRW umgewandelt (Quasi-Eigenbetrieb).

Die Volkshochschule der Stadt Aachen - VHS - ist eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aber ohne wirtschaftliche Betätigung i.S.d. § 107 Abs. 1 GO NRW.

Die wirtschaftliche Betätigung der Einrichtungen der Kommunen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) ist Voraussetzung für die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung NRW, EigVO NRW.

Nach den genannten Vorschriften handelt es sich bei der VHS nicht um einen Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigVO NRW i.V.m. § 107 Abs. 1 GO NRW, sondern um einen Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigVO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist.

Die VHS ist Sondervermögen der Stadt, § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW.

Des Weiteren wird die VHS geführt nach den Vorschriften des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande NRW (Weiterbildungsgesetz - WbG), der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO).

Nach § 21 EigVO NRW sind für den Eigenbetrieb anzuwenden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt. Nach § 26 EigVO NRW ergeben sich die Bekanntmachungsvorschriften.

Seit dem 28. April 2016 gilt die Satzung vom 6. April 2016.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 51.129,19. Vermögensträger ist die Stadt Aachen.

Nach § 2 der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die Erfüllung der Vorgaben durch das Weiterbildungsgesetz und die Satzung. Dazu gehört ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Weiterbildungsangebot in allen Sachbereichen des Weiterbildungs-

gesetzes. Die VHS hält ein ständig verfügbares und qualitativ hochwertiges Angebot unter Berücksichtigung der orts- und bevölkerungsspezifischen Bildungsbedürfnisse vor.

Sie bietet Teilhabemöglichkeit für alle unter zumutbaren Bedingungen, insbesondere für durch Vorbildung und soziale Situation benachteiligte Gruppen.

Das Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Nach § 3 der Satzung ist die Gemeinnützigkeit der VHS festgelegt, wonach der Betrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient i.S.d. §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Die Betriebsleitung (Direktor bzw. Direktorin) ist in § 4 der Satzung geregelt. Der Direktor bzw. die Direktorin der VHS ist Betriebsleiter bzw. Betriebsleiterin i.S. des § 2 EigVO NRW. Die mit dieser Stellung verbundenen Sonderrechte ergeben sich abschließend aus der Satzung und aus der Dienstanweisung, die der Oberbürgermeister am 30.06.2016 erlassen hat. Zur Betriebsleiterin war im Berichtsjahr Frau Dr. Beate Blüggel, Direktorin, bestellt.

Die Vertreter des Betriebsleiters bzw. der Betriebsleiterin sind in § 4 Abs.2 der Satzung geregelt. Der Direktor bzw. die Direktorin der VHS hat zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen. Für den pädagogischen Bereich wird eine Stellvertretung aus den Programmbereichen benannt, für die Verwaltung ist die Stellvertretung die Verwaltungsleitung. Die Befugnisse des Leitungsrates sind in § 15 Abs.1 der Satzung geregelt. Er hat beratende Funktion gegenüber dem Direktor bzw. der Direktorin der VHS und klärt Verfahrensfragen. Die Mitglieder des Leitungsrates sind der Direktor bzw. die Direktorin der VHS, die Programmbereichsleitenden und die Verwaltungsleitung, weitere Mitarbeitende können hinzugezogen werden. Die Aufgaben der Mitarbeiterkonferenz ergeben sich aus § 15 Abs.2 der Satzung. Sie berät zur Vorbereitung von Entscheidungen des Direktors bzw. der Direktorin und zur Koordinierung der Arbeit der VHS alle die VHS betreffenden Fragen von wesentlicher Bedeutung.

Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses sind in § 7 der Satzung geregelt und werden seit dem 1. November 2004 vom „Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule“ wahrgenommen. Nach der Kommunalwahl im September 2020 wurden die Ausschüsse aufgrund der veränderten Mehrheitsverhältnisse neu aufgeteilt. Die konstituierende Sitzung vom „Betriebsausschuss Volkshochschule“ fand am 26.01.2021 Die Zusammensetzung des Ausschusses regelt der Rat der Stadt Aachen durch Beschluss. Die Mitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss genannt.

In § 8 der Satzung wird darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt Aachen über die Angelegenheiten, die ihm nach der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Hauptsatzung vorbehalten sind, entscheidet.

In § 9 der Satzung wird auf die gesetzliche Stellung des Oberbürgermeisters hingewiesen bzw. die Stellung des Beigeordneten bzw. der Beigeordneten festgelegt. Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter des gesamten Personals einschließlich des Betriebsleiters bzw. der Betriebsleiterin der VHS. Die Interessen der VHS werden innerhalb der Stadtverwaltung von dem Beigeordneten bzw. der Beigeordneten für das Dezernat IV - Bildung und Kultur, Schule, Jugend und Sport, wahrgenommen. Der Beigeordnete bzw. die Beigeordnete ist Vorgesetzter der Betriebsleitung i.S. des § 1 Abs. 3 der „Dienstordnung der Stadt Aachen“, beschränkt auf Weisungen zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der VHS und der allgemeinen Verwaltung.

Gemäß § 16 dient die Volkshochschulkonferenz der Mitwirkung der Teilnehmer und der Mitarbeiter der Volkshochschule an einer bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen.

2. Entgeltordnung

Gemäß § 19 der Satzung der VHS ist bestimmt, dass für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS in der Regel Entgelte erhoben werden. Es handelt sich um privatrechtliche Entgelte und nicht um öffentliche Gebühren.

Die aktuell gültige Entgeltordnung wurde vom Rat der Stadt Aachen am 17. Januar 2007 mit Wirkung zum 1. Februar 2007 beschlossen.

Gemäß § 5 der neuen Entgeltordnung ist die Höhe der Entgelte für Kurse und Lehrgänge festgesetzt, und zwar insbesondere:

Je Unterrichtseinheit (= 45 Minuten) für die einzelnen Fachbereiche/Produkte	EUR	0,50 bis	8,00
Alphabetisierung und Elementarbildung (Sockelbetrag)	EUR		10,00
Sternwarte Gruppenführungen	EUR	35,00 bis	100,00
Schulabschlüsse (Aufnahmegebühr)	EUR	5,00 bis	10,00

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen mit auswärtiger Unterbringung, Studienfahrten und Studienreisen müssen mindestens durch entsprechende Einnahmen gedeckt sein.

Für Zertifikatsprüfungen können, wenn der Prüfling zum Personenkreis nach § 4 Nr. 1 der Entgeltordnung gehört, evtl. bestimmte Ermäßigungen gewährt werden.

3. Honorarrichtlinie

Mit Verfügung vom 22. Juli 2019 wurden durch die Betriebsleitung Honorarrichtlinien für die VHS erlassen. Es handelt sich um Regelungsbestimmungen einschließlich der Festlegung von Vergütungen für freiberuflich selbstständig tätige Lehrkräfte (Dozenten/innen und Referenten/innen).

Diese trat für alle Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Beratungen, die ab dem 1. Oktober 2019 begannen, mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Zuletzt mit Verfügung vom 1. März 2022 wurden durch die Betriebsleitung neue Honorarrichtlinien für die VHS erlassen.

Diese trat für alle Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Beratungen mit sofortiger Wirkung zum 1. März 2022 in Kraft.

4. Steuerliche Verhältnisse

Eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, soweit sie einen Betrieb gewerblicher Art unterhält (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i.V.m. § 4 Abs. 1 KStG). Ein Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist jede Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dient und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person des öffentlichen Rechts wirtschaftlich heraushebt.

Zu den Betrieben gewerblicher Art einer Gebietskörperschaft zählt auch die Unterhaltung einer Volkshochschule, soweit die übrigen Voraussetzungen des § 4 KStG erfüllt sind.

Im Rahmen der Bestimmungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG in Verbindung mit §§ 51 bis 68 AO ist der Betrieb gewerblicher Art Volkshochschule Aachen, soweit er nach der Satzung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist insoweit ausgeschlossen, als ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Gemäß § 3 Nr. 6 GewStG besteht im vorstehenden Umfang Befreiung von der Gewerbesteuer.

Nach der Bestimmung des § 4 Nr. 22 a) UStG sind Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art, die von Volkshochschulen durchgeführt werden, von der Umsatzsteuer befreit, wenn die Einnahmen überwiegend zur Deckung der Kosten verwendet werden.

Die Volkshochschule Aachen wird beim Finanzamt Aachen-Stadt unter der Steuer-Nr. 201/5903/3324 geführt und für Zwecke der Umsatzsteuer unter der Steuernummer der Stadt Aachen, Steuer-Nr. 201/5928/0108.

Zuletzt mit Freistellungsbescheid vom 5. Januar 2022 hat das Finanzamt die Befreiung von der Körperschaftsteuer gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und von der Gewerbesteuer gem. § 3 Nr. 6 GewStG für das Jahr 2020 erteilt, da die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. AO dient.

Eine steuerliche Außenprüfung fand bei der Volkshochschule bisher nicht statt.

5. Überörtliche Prüfungen

Die Zuschussgeber nehmen in regelmäßigen Zeitabständen nach ihren Zuwendungsrichtlinien (z.B. Verwendungsnachweis Demokratie Leben! und Abschlussverwendungsnachweis TREE Interreg EMR) Überprüfungen vor.

6. Wichtige Verträge

Mietverträge

- Aachen, Peterstraße, Couvenstraße (Schulungs-, Seminar- und Büroräume) -

SaGeBau Sanierungs- und Gewerbebau AG & Co. KG, Aachen, Mietvertrag vom 4. Juli 1996 und Nachtragsvertrag vom 20. Dezember 1996 für 10 Jahre vom 1. August 1996/1. Januar 1997 bis 31. Juli 2006 mit einmaligem Verlängerungsrecht für weitere 5 Jahre. Das Optionsrecht wurde in 2006 ausgeübt, so dass sich der Vertrag bis 31. Juli 2011 verlängert. Am 7. Juni 2011 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Mietvertrag abgeschlossen. Hiernach werden die Räume zu den bestehenden Konditionen weitervermietet. Der Vertrag kann mit einer Frist von 9 Monaten von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens bis zum dritten Werktag eines Monats - schriftlich - erfolgen und wird zum Ende des darauf folgenden neunten Monats wirksam. Durch Verkauf der Immobilie durch die Fa. SaGeBau Sanierungs- und Gewerbebau AG & Co. KG, Aachen, an die Fa. (AC) Aachener Immobiliengesellschaft mbH, Aachen, mit Wirkung zum 31. Dezember 2011, ist das bestehende Mietverhältnis auf den neuen Eigentümer übergegangen. Bis zum Ende der Prüfung war auskunftsgemäß von keiner Vertragspartei eine Kündigung ausgesprochen worden.

- Aachen, Couvenstraße (Kellerräume) -

SaGeBau AG & Co. KG, Aachen, Mietvertrag zum 1. September 1974 bzw. zum 1. Juni 2007 unbefristet mit jährlichem bzw. einmonatigem Kündigungsrecht. Durch Verkauf der Immobilie durch die Fa. SaGeBau Sanierungs- und Gewerbebau AG & Co. KG, Aachen, an die Fa. (AC) Aachener Immobiliengesellschaft mbH, Aachen, mit Wirkung zum 31. Dezember 2011, ist das bestehende Mietverhältnis auf den neuen Eigentümer übergegangen. Bis zum Ende der Prüfung war auskunftsgemäß von keiner Vertragspartei eine Kündigung ausgesprochen worden.

- Aachen, Hammerweg 4 (Turnhalle, Flur, kleiner Umkleideraum, Toiletten) -

Mietverträge von extern angemieteten Räumen liegen der Hausverwaltung nicht vor.

Bewirtschaftungs- und Pachtvertrag

- Cafeteria „Das kulinarische Amt“ Aachen, Peterstraße -

Musikbunker-Aachen e.V., Vertrag vom 16.12.2021 mit Wirkung vom 01.01.2022 für die Überlassung des gastronomischen Bereichs, bestehend aus einem Küchenbereich, einem Gastraum und einem Lagerraum. Der gastronomische Bereich, die ortsfesten Kücheneinrichtungen und das Mobiliar gem. Inventarverzeichnis werden pachtfrei überlassen.

- Cafeteria im Raum N 2, Aachen, Sandkaulbach -

Herr Winfried Janssen, Vertrag vom 27. Juli 2011 mit Wirkung vom 1. August 2011 für die Überlassung der Räumlichkeiten mit der Einrichtung. Der Vertrag gilt über einen Zeitraum von 1 Jahr. Er verlängert sich stillschweigend einmalig um 2 Jahre, wenn er nicht mindestens 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Danach verlängert sich der Vertrag um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht wiederum mindestens 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung besteht entsprechend § 15 des Pachtvertrages. Der Vertrag endet automatisch ohne Kündigung, wenn die Stadt Aachen das Gebäude Sandkaulbach für die Belange der Volkshochschule nicht mehr zur Verfügung stellt.

Dienstleistungsverträge

- Sicherheitsdienst -

Fa. SCHUTZschild Bewachungsgesellschaft mbH, Rudolfsplatz 12, 506474 Köln
Vertrag vom 22.03.2022 mit Wirkung vom 1. Mai 2022 für den Sicherheitsdienst im Gebäude Peterstraße 21-25. Der Vertrag wird für die Dauer von 24 Monaten geschlossen, mit der optionalen Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal zum 30.04.2028. Die vertragliche Verlängerung erfolgt jeweils für 12 Monate, sofern nicht eine der beiden Vertragsparteien spätestens drei Monate vor Ablauf den Vertrag schriftlich kündigt.

7. Sitzungen: Rat der Stadt, Betriebsausschuss, Leitungsrat, Mitarbeiterkonferenz, Volkshochschulkonferenz (§§ 8, 9, 11, 12 und 24 der Satzung)

Es fanden folgende Sitzungen im Geschäftsjahr statt:

- 2 Sitzungen des Rates der Stadt für die Belange der VHS,
- 1 Sitzung des Finanzausschusses
- 5 ordentliche Sitzungen des Betriebsausschusses Volkshochschule
- 24 Sitzungen des Leitungsrates,
- 9 Sitzungen der Mitarbeiterkonferenz.

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 14. Dezember 2021 wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Kalenderjahr 2020 einstimmig zur Kenntnis genommen, weiterhin wurde die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 5 EigVO NRW beschlossen

In der Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 24. März 2021 wurde der Wirtschaftsplan 2021 der Volkshochschule festgestellt. Zuvor erfolgte am 2. März 2021 die Kenntnisnahme im Finanzausschuss.

In der Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 26. Januar 2022 wurde auf Empfehlung des Betriebsausschusses Volkshochschule mehrheitlich beschlossen, den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich des Lageberichtes 2020 festzustellen und das Jahresergebnis 2020 über das Eigenkapital - Rücklagenkapital zu verrechnen. Weiterhin wurde die Entlastung des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 4 EigVO NRW beschlossen.

Die Verlegung von Stolpersteinen, ein Projekt des Kölner Künstlers Günter Demnig wurde am 02.03.2021 im Betriebsausschuss und am 19.05.2021 im Rat der Stadt Aachen einstimmig beschlossen.

8. Besonderheiten der Personalwirtschaft (Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der VHS)

Für Pensionsverpflichtungen der Beamten sind nach der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23, verabschiedet am 24. April 2009), die die IDW-Stellungnahme HFA 1/1997 ersetzt hat, Rückstellungen zu bilden, soweit Beamte für ein Sondervermögen tätig sind. Danach wären Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für Pensionsverpflichtungen für die in rechtlich unselbständigen Sondervermögen der Stadt Aachen tätigen Beamten zu bilden. Die §§ 249 und 253 HGB sowie der Artikel 28 EGHGB sind grundsätzlich anzuwenden.

Für die Volkshochschule Aachen sind bzw. waren seit dem 1. Januar 1996 (Errichtung des Eigenbetriebes) 12 Beamte tätig. Als Pensionszusage gilt die erste Berufung in das Beamtenverhältnis.

Für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 erteilt wurden (sog. Altzusagen), sowie für sämtliche mittelbaren und ähnlichen Pensionsverpflichtungen besteht ein Passivierungswahlrecht. Wird dieses Wahlrecht nicht ausgeübt, ist dieser Betrag im Anhang anzugeben. Bei Berufung in das Beamtenverhältnis nach den o.g. Fristen, ergibt sich eine Passivierungspflicht. Diese ist bei der VHS für 1 Beamtin gegeben.

Die Unterscheidung zwischen unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen ist für die Anwendung von Art. 28 EGHGB von Bedeutung. Unter „unmittelbaren Verpflichtungen“ sind solche zu verstehen, die ohne Zwischenschaltung eines anderen Rechtsträgers zwischen dem verpflichteten Betrieb und den Anspruchsberechtigten bestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Pensionsverpflichtungen auf Grund von (unmittelbaren) Zusagen. Unter mittelbaren Pensionsverpflichtungen sind solche zu verstehen, die zwar unmittelbar von einem anderen Rechtsträger erfüllt werden, für die das Trägerunternehmen aber einzustehen hat (Anm. 164 und 165 zu § 249 HGB, Beck'scher Bilanz-Kommentar, 6. Auflage 2006).

Diese Versorgungsverpflichtungen sieht die vorgenannte Stellungnahme IDW RS HFA 23 (ehemals Nr. 1/1997) als originäre Pensionsverpflichtungen des Sondervermögens an, obwohl das Beamtenverhältnis unverändert im Verhältnis zur öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft besteht. Wegen der wirtschaftlichen Zugehörigkeit der Verpflichtungen zum Geschäftsbetrieb des Sondervermögens gilt dies auch, wenn intern abweichende Vereinbarungen bestehen. Sofern eine Vereinbarung vor-

liegt, nach der die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren.

Die EigVO NRW enthält nunmehr in § 22 Abs. 3 eine eigenständige Vorschrift für die Behandlung von Pensionsrückstellungen für die bei den Eigenbetrieben beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Hiernach sind grundsätzlich die Pensionsrückstellungen in der Bilanz des Eigenbetriebes auszuweisen, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt. Für die endgültige Umsetzung dieser Vorschrift wird eine Frist eingeräumt; sie ist spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 anzuwenden.

Mit Datum vom 11. November 2010 hat die Volkshochschule Aachen mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2009, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der Volkshochschule Aachen nicht mehr gebildet werden müssen bzw. entsprechende Anhangangaben entfallen.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Aachen als Trägerin des Eigenbetriebes stellt diesem zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben im Wesentlichen ihre Betriebsgebäude in der Peterstraße/Couvenstraße (Unterrichtsräume u.a.) sowie Sandkaulbach (Unterrichtsräume u.a.), Am Hangeweier (Sternwarte) sowie Räume im städtischen Gebäude in der Eintrachtstraße in der Trierer Straße zur Verfügung.

Des Weiteren stehen der VHS weitere Unterrichtsräume und Turnhallen in verschiedenen städtischen Schulen zur Verfügung.

Für die Überlassung der Nutzflächen verrechnet die Stadt mit der Volkshochschule (VHS) gemäß Schreiben vom 17. Februar 2020 seit dem 1. Januar 2021 eine kalkulatorische Miete von insgesamt EUR 584.864,32.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN**betreffend die Haftpflicht im Rahmen der für unsere gesamten Tätigkeiten,
ggf. in analoger Anwendung, geltenden Allgemeinen Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01.01.2017**

- (1) In den beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017, die auf unsere sämtlichen, insbesondere steuer- und rechtsberatenden Tätigkeiten, ggf. analog, Anwendung finden, werden in Nr. 9 Abs. 2 und Abs. 5 Haftungshöchstsummen von € 4 Mio. bzw. € 5 Mio. genannt. An die Stelle dieser Beträge tritt einheitlich der Betrag von € 10 Mio. Weiterhin gilt die Haftungsbeschränkung im Sinne der vorgenannten Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. dieser Sonderbedingungen nur für einfache, nicht jedoch für sonstige Fahrlässigkeit.
- (2) Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko € 10 Mio. übersteigt, sind wir auf Verlangen des Auftraggebers bereit, eine höhere Haftungssumme anzubieten; ein dadurch verursachter Prämienaufwand kann bei der Bemessung unserer Vergütung berücksichtigt werden.
- (3) Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere für eine gesetzliche Pflichtprüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. In diesem Fall verbleibt es bei der gesetzlichen Haftungsregelung.
- (4) Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haften wir nur in dem Maße, in dem unser oder das Verschulden eines unserer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haften wir nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (5) Der Inhalt dieses Schreibens gilt - neben den Allgemeinen Auftragsbedingungen - auch für sämtliche künftigen Aufträge, insbesondere Prüfungen, Beratungen, Gutachten, Hilfeleistungen in Rechts- und Steuersachen oder Treuhandaufgaben, die wir im Rahmen unserer Berufstätigkeit übernehmen.
- (6) Wir machen darauf aufmerksam, dass das Risiko aus dem Auftragsverhältnis auch höher als € 10 Mio. sein kann; gleichwohl halten wir eine Haftungsbegrenzung auf diese Summe - auch in Anbetracht wirtschaftlich vertretbarer Versicherungsdeckungen - für einen angemessenen Kompromiss, der den aktuellen gesetzlichen Vorgaben, §§ 52 BRAO; 67a StBerG; 54a WPO, entspricht.
- (7) VBR weist darauf hin, dass sie zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht bereit hierzu ist.